



Stadt Bielefeld
Sozialdezernat

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld

**- Planung des Sozialdezernats
für das Jahr 2017 -**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Arbeitssuchende Menschen	5
Zielgruppe Jugendliche	5
Maßnahme: Jugend – Ausbildungsoffensive. (REGE-3)	5
Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen. (Jobcenter-1)	6
Maßnahme: Jugend – Übergangsmanagement. (REGE-1).....	8
Maßnahme: Jugend - Jugend stärken im Quartier (REGE-4).....	9
Maßnahme: Vermittlung Jugendlicher in Ausbildung oder Arbeit (Jobcenter-2)	10
Maßnahme: Jugend - KAUSA-Servicestelle (REGE-2)	12
Zielgruppe Erwachsene	13
Maßnahme: Vor-Ort Sprechstunde in Sennestadt, Baumheide und Sieker etablieren(Jobcenter-8)	13
Maßnahme: KAF – Projekt Bildungslotsin – Theodora (REGE-10)	14
Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-6)	16
Maßnahme: ABC-Netzwerk umsetzen (Jobcenter-7)	17
Maßnahme: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 umsetzen (Jobcenter-3)	18
Maßnahme: Projekt zur Vermittlung und Betreuung von ELB mit Erwerbstätigkeit umsetzen (Jobcenter-4).....	21
Maßnahme: Projekt Vermittlungsoffensive umsetzen (Jobcenter-5)	22
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen.....	23
Maßnahme: Bielefelder Jugendberufsagentur (REGE-6).....	23
Maßnahme: § 16 a SGB II flankierende Leistungen (500-1)	24
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung (KAF) – alle Projekte (REGE-9)	27
Kinder und Jugendliche	29
Zielgruppe Kinder.....	29
Maßnahme: KAF- Projekt Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder (REGE-13)	29
Maßnahme: Förderung von Basiskompetenzen am Schulanfang – am Beispiel Wellbachschule (540-4).....	30
Maßnahme: Soziale Arbeit an Schulen / Sprachförderung (REGE-7)	32
Maßnahme: Soziale Arbeit an Schulen / Lernförderung (REGE-8)	34
Zielgruppe Jugendliche	36
Maßnahme: Bekämpfen des gewaltbereiten Salafismus – Wegweiser-Büro etablieren (540-2)	36
Maßnahme: Alkoholprävention im Sport stärken (540-3)	38
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen.....	39
Maßnahme: Neue Kitas schaffen (510-1).....	39
Maßnahme: Diversität und Partizipation in der OKJA mit den Trägern gemeinsam weiterentwickeln (510-2)	41

Maßnahme: Mobile Arbeit in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-3).....	43
Maßnahme: Kooperation von OGS und OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-4).....	44
Maßnahme: Kinderschutz konzeptionell weiterentwickeln (510-5)	46
Maßnahme: Weiterentwicklung der Angebotslandschaft Hilfen zur Erziehung (HzE) (510-7).....	48
Maßnahme: Transparenz in der Angebotslandschaft HzE schaffen (510-8)	50
Maßnahme: Einzelfallsteuerung in der HzE weiterentwickeln (510-9).....	52
Eltern und Familien	53
Maßnahme: Frühe Hilfen weiterentwickeln (510-6)	53
Maßnahme: Das familY-Programm (540-1).....	55
Seniorinnen und Senioren	56
Zielgruppe	56
Maßnahme: Präventive Hausbesuche (500-9)	56
Maßnahme: Veranstaltung „Kultur und Demenz“ (540-8).....	58
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen.....	59
Maßnahme: Schaffung von Netzwerkstrukturen zur Ressourcenaktivierung (500-8)	59
Maßnahme: Verbesserung der Datengrundlagen der Pflegebedarfsplanung (540-9).....	61
Maßnahme: Altengerechte Infrastruktur im Onlinekartendienst (540-14)	62
Menschen mit Behinderung / chron. Erkrankung.....	63
Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit für Inklusion (540-10)	63
Wohnungslose Menschen	67
Maßnahme: Trägerübergreifender Fachbericht der mit der Obdachlosenhilfe befassten Akteure in Bielefeld - Ausrichtung einer Fachkonferenz für den Bereich der Obdachlosenhilfe in Bielefeld (500-7)	67
Flüchtlinge	69
Zielgruppe	69
Maßnahme: KAF – Projekte „Arbeit für Flüchtlinge (Integrationslotsen)“, „Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Geduldete“, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ sowie betriebliche Praktika (REGE-11)	69
Maßnahme: KAF - Projekte kommunale "Einstiegs- und Sondersprachkurse" und "Basissprachkurse" des Landes (REGE-12)	71
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen.....	72
Maßnahme: Jugend - Schulsozialarbeit in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs (REGE-5)	72
Maßnahme: Präsenz der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilen erhöhen (500-4).....	73
Maßnahme: Fortbildungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für Haupt- und Ehrenamtler (500-5)	74

Maßnahme: Konzept erstellen zur angemessenen Unterbringung und Betreuung von LSBTTI-Personengruppen in Flüchtlingsunterkünften (500-6).....	76
Quartiersentwicklung	77
Maßnahme: Partizipation von Migrantinnen und Migranten im altengerechten Quartier - Interkulturellen Begegnung (540-11)	77
Maßnahme: Quartierskarte (540-12)	79

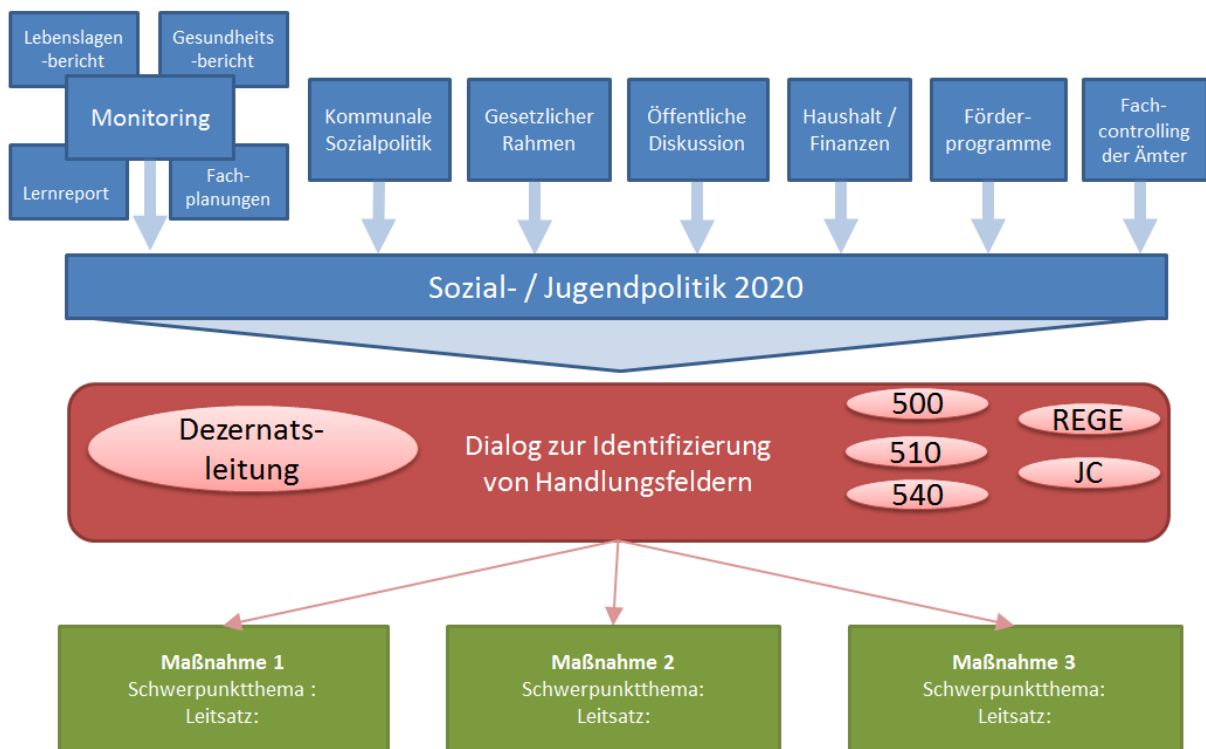
Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

die kommunale Sozialpolitik gestaltet unsere Stadtgesellschaft in Bielefeld mit – mit einem Haushalt des Sozialdezernats von über einer halben Milliarde Euro, vor allem aber mit Tausenden von Menschen, die in der Stadtverwaltung und in der freien Wohlfahrtspflege Dienstleistungen für Zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern erbringen. Das Sozialdezernat will geplant und mit strategischen Zielen und gut durchdachten Maßnahmen seinen Aufgaben gerecht werden. Mit dem vorliegenden Bericht „Ziele und Maßnahmen für ein soziales Bielefeld“ gibt das Sozialdezernat einen Überblick über wichtige Vorhaben für das Jahr 2017.

Den Rahmen dieser Überlegungen bildet ein Eckpunktepapier unter dem Titel „Sozial- und Jugendpolitik 2020“, das ich im Herbst 2016 gemeinsam mit den Amtsleitungen und Geschäftsführern meines Dezernats erarbeitet habe. Hierin werden – auf der Grundlage der gesetzlichen und kommunalpolitischen Vorgaben und auf der Basis von (fach)planerischen Analysen, konzeptionellen Überlegungen und Ergebnissen des Fachcontrollings – die aktuellen Herausforderungen skizziert und Schwerpunktthemen für die Zielplanung der Fachämter, der REGE und des Job Centers festgelegt. Auch für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern dient das Grundlagenpapier als Orientierung für das Sozialdezernat.

Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Projekten im Sozialdezernat



Der demografische Wandel, die Zuwanderung und weitere gesellschaftliche Entwicklungen – zum Beispiel die steigende Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihrer Einbeziehung in Entscheidungen – führen zu Veränderungen der

Sozialstrukturen und der Sozialräume und wirken sich auf die Nachfrage nach sozialen Angeboten und Dienstleistungen in der Kommune und auf die Art der Leistungserbringung aus. Darauf haben nicht nur der Bundes- und der Landesgesetzgeber, sondern auch der Rat der Stadt reagiert – mit inhaltlichen Vorgaben, aber auch mit insgesamt verbesserten Handlungsmöglichkeiten für die Familien-, Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Allerdings bleibt die Decke kurz – das heißt, wir arbeiten mit knappen finanziellen Mitteln an der Verbesserung der Lebenssituation von vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt.

Unser Handeln und unsere Leistungen orientieren sich an diesen Rahmenbedingungen, sind dabei von den Bedarfen der Menschen her gedacht und basieren auf folgenden Leitsätzen:

- Wir arbeiten präventiv.
- Wir gestalten die Prozesse partizipativ.
- Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.
- Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.
- Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den
 - a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiereund bringen unterschiedliche Menschen zusammen.
- Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.
- Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Im Dialog zwischen der Dezernatsleitung und den Organisationseinheiten des Sozialdezernats - das Sozialamt, das Jugendamt, das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, die REGE und das JobCenter – wurden Schwerpunkte für die „Ziel- und Maßnahmenplanung 2017“ abgestimmt. Dies ist mit Blick

- auf den Arbeitsmarkt z.B. die besondere Förderung von Alleinerziehenden,
- auf Kinder, Jugendliche und Familien z.B. die Absicherung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung oder die Gestaltung von Übergängen,
- auf ältere Menschen z.B. die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze und die Weiterentwicklung hin zu altengerechten Quartieren,
- auf Menschen mit Behinderungen z.B. die Sensibilisierung für Inklusion und die Planung konkreter inklusiver Verbesserungen,
- auf Schwule, Leben und Trans* die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern OKJA und Pflege,

- auf geflüchtete Menschen die Integration in die Stadtgesellschaft und
- mit Blick auf die Quartiere z.B. die Aktivierung von Nachbarschaften.

Im vorliegenden Bericht finden Sie dazu die konkreten Vorhaben. Einzelne Maßnahmen beziehen sich auch auf die Entwicklung und Umsetzung guter Produkte und Prozesse z.B. für unsere Fallarbeit.

Grundlage für die Entwicklung einzelner Maßnahmen zu den identifizierten Handlungsfeldern und Schwerpunktthemen ist eine (wenn möglich datenbasierte) Analyse der Ist-Situation. Darauf aufbauend werden Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung und Kennzahlen formuliert.

Wir geben – auch wenn die Ziel- und Maßnahmenplanung vor allem dem Fachcontrolling dient – bei einigen Maßnahmen die kommunalen Kosten an: Allerdings nur in den Fällen, in denen wir den finanziellen Einsatz ohne größeren Aufwand den Projekten zurechnen können. Bei allen Vorhaben ist der finanzielle Aufwand im Haushalt des Sozialdezernats oder des Jobcenters bzw. dem Wirtschaftsplan der REGE abgedeckt.

Wir wollen den Menschen unserer Stadt so umfassend und so früh wie möglich die Unterstützung geben, die sie in verschiedenen Lebensphasen brauchen. Dabei sind die im Folgenden dargelegten Maßnahmen ein Baustein und werden ergänzt durch zahlreiche Aktivitäten der einzelnen Organisationseinheiten im Zusammenhang der Umsetzung der einzelnen Sozialgesetzbücher oder anderer Gesetzesgrundlagen. Bei all unseren Bemühungen für die Bürgerinnen und Bürger können wir zudem auf die große fachliche Unterstützung der freien Träger und der zuständigen politischen Gremien setzen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich.



Ingo Nürnberger

Arbeitssuchende Menschen

Zielgruppe Jugendliche

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern - Ausbildungsinitiative vorantreiben mit möglichst konkreten Vereinbarungen - auch für die Arbeitgeberverbände

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Jugend – Ausbildungsinitiative. (REGE-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Zum Stichtag 30.09.2016 standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 77 freie Ausbildungsplätze gegenüber. 29% der Jugendlichen planten am Ende der Klasse 9 nach Schulabschluss eine Ausbildung aufzunehmen, nur 21% konnten dies realisieren.

Die Anforderungen an die Ausbildung steigen, gleichzeitig nimmt die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen, insbesondere von Klein- und Kleinstbetrieben ab. Außerdem hält der Trend zum weiteren Schulbesuch weg von der dualen Ausbildung ganz besonders an den Realschulen an, die duale Ausbildung verliert bei Jugendlichen weiter an Attraktivität. Das erfolgreiche Matching zwischen interessierten Ausbildungsplatzsuchenden und Unternehmen wird so deutlich schwieriger.

Über die Bielefelder Ausbildungsinitiative konnte seit 2014 der weitere Rückgang des Ausbildungsplatzangebots in Bielefeld gestoppt werden. Alle 12 im Handlungsplan genannten Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt. Dennoch fehlen in der Stadt Bielefeld weiterhin Ausbildungsplätze für Jugendliche und nachfolgend auch Nachwuchskräfte für die Unternehmen der Stadt.

Mit den Akteuren der Ausbildungsinitiative sollen konkrete Vereinbarungen zur weiteren Verbesserung der Ausbildungssituation in Bielefeld getroffen werden.

Zielsetzung	In 2017 konkrete Vereinbarungen zur Ausbildungsinitiative aushandeln.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Abstimmung von (ergänzenden) Vereinbarungen zur Unterstützung der dualen Ausbildung mit den Partnern der Ausbildungsinitiative und ggf. weiteren Akteuren.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung neuer Aufgaben und Maßnahmen durch den Arbeitskreis Ausbildungsinitiative (u. a. Weiterführung von Patenschaften / Kooperation mit dem Ehrenamt). • Befragung an Bielefelder Berufskollegs zu Erfolgsfaktoren der dualen Ausbildung. • Fachveranstaltung zur dualen Ausbildung für Wirtschaftsakteure und Unternehmen. • Aufnahme der Ziele der Ausbildungsinitiative in die Jugendberufsagentur. Verantwortlich: REGE mbH, WEGE mbH.
Indikator	Neu vereinbarte Maßnahmen.
Zielwert	4
Datenquellen:	Eigene Dokumentation.
Aufwand	52.000 Euro.

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – Fokussierung auf Jugendliche

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen. (Jobcenter-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Zusammenführung von Ausbildungsuchenden und Arbeitgebern zur Begründung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses, bedarfsgerechte Unterstützung von ausbildungssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bei der Integration in Ausbildung, u. a. Ausbildungs- und Arbeitsmarktberatung sowie Beratung zu Fördermöglichkeiten.

Die Jugendlichen sollen Verantwortung für sich übernehmen und befähigt werden, ihren Lebensunterhalt auf der Basis einer qualifizierten Berufsausbildung aus eigenen Mitteln und Kräften, unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu bestreiten. Unterstützung der Jugendlichen bei der Aufnahme oder während einer Berufsausbildung.

Frühzeitige Aktivierung und Integration in Ausbildung verhindert SGB II Langzeitbezug und bildet die Grundlage für die spätere Erwerbsbiographie.

Zielsetzung	Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integrieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerberseitige Ausbildungsvermittlung. • Arbeitgeber-/stellenorientierte Ausbildungsvermittlung.
Umsetzungsschritte	<p>Sicherstellung einer frühzeitig ausgerichteten Beratung und Begleitung von Jugendlichen am Übergang aus der Schule in den Beruf und Erarbeitung nachhaltiger beruflicher Perspektiven.</p> <p>Für die Umsetzung stehen im Ausbildungsteam insgesamt 13 Mitarbeitende bei 11,57 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Unterstützt wird das Vorgehen durch eine bedarfsgerechte Maßnahmeplanung 2017, konsequente Verfolgung der im Arbeitsmarktprogramm 2017 beschriebenen Angebote, konzeptionelle Ausgestaltung der abgestimmten Handlungsfelder im Rahmen der Jugendberufsagentur und dem Konzept "Jib & Job 2020".</p> <p>Im Rahmen der Heranführung als auch der Integration in Ausbildung werden folgende arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente aus dem SGB II und SGB III angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung zum Vorstellungsgespräch), • betriebliche Kurzzeit-Praktika, • berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsorientierungsinhalten, • vermittlungsunterstützende Maßnahmen in Ausbildung, • Einstiegsqualifizierungen,

	<ul style="list-style-type: none"> • assistierte Ausbildung, um den Ausbildungserfolg abzusichern, • ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung des Berufsschulunterrichtes. • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – für Jugendliche, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen.
Indikator	Einmündung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers in eine Ausbildung.
Zielwert	583 Einmündungen in Ausbildung.
Datenquellen:	Statistik / SGB III-Cockpit der Bundesagentur für Arbeit.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Prävention stärken - Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Ältere, Arbeitslose und deren Lebenswelten

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Jugend – Übergangsmanagement. (REGE-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In der Stadt Bielefeld profitieren Jugendliche aus bestimmten Schulformen zu wenig vom regionalen Ausbildungsplatzangebot. Besondere Probleme beim Übergang in Ausbildung haben Jugendliche von Hauptschulen und benachteiligte Jugendliche von Gesamtschulen. Gerade für sie stellt eine Ausbildung häufig den besten Weg in den Beruf dar.

Es ist deshalb notwendig, Jugendliche von Haupt- und Gesamtschulen zu unterstützen, um ihre Übergänge in duale und schulische Ausbildung zu steigern. Dabei sind Klassenlehrer, Studien- und Berufswahlkoordinatoren, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Kammern einzubeziehen.

Zielsetzung	Steigerung der Vermittlung von Jugendlichen von Haupt- und Gesamtschulen in duale und schulische Ausbildung in 2017.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Information und Coaching der Jugendlichen im Berufswahlprozess an den Haupt- und Gesamtschulen in der Stadt Bielefeld.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstinformation der Jugendlichen. • Klärung der beruflichen Interessen und Potenziale. • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung. • Begleitung im Berufswahlprozess. • Vermittlung in duale und schulische Ausbildung. Verantwortlich: REGE mbH.
Indikator	Quote der Vermittlungen von voraussichtlich 450 Schulabgängern von Haupt- und Gesamtschulen, die nicht in höhere Bildungsgänge einmünden werden, in duale und schulische Ausbildung.
Zielwert	45%
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen – nachhaltige Integration – dauerhaft und bedarfsdeckend

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Rahmenbedingungen im Quartier.

Maßnahme: Jugend - Jugend stärken im Quartier (REGE-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Nach Verlassen der Regelschule finden nicht alle Jugendlichen den kontinuierlichen Anschluss ins Berufsleben. Sie finden kein adäquates berufliches Angebot, brechen Maßnahmen ab oder es fehlen ihnen noch spezifische Kompetenzen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie reichen von fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen, unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten bis hin zu psychischen und familiären Belastungen im Wohnumfeld.

Die Jugendarbeitslosigkeit nach Beendigung der Regelschule liegt in Quartieren des INSEK deutlich über dem Bielefelder Durchschnitt von 3,5% (Sennestadt: 4,2%, Sieker: 5,4%). Sie ist häufig individuell verschränkt mit einer SGB-II-Betroffenheit in der Kindheit oder einem aktuellen SGB-II-Bezug. Die betroffenen Jugendlichen finden oft nicht mehr den Weg in (die zentral gelegenen) Regeleinrichtungen.

Für Jugendliche, die über bestehende zentrale Regelangebote, wie z.B. Bewerbungstraining, nicht oder nur punktuell erreicht werden, müssen im Quartier Instrumente umgesetzt werden, über die sie in den Berufsorientierungsprozess reintegriert werden.

Zielgruppe sind 75 benachteiligte und arbeitsmarktferne Jugendliche in den Quartieren Sennestadt, Sieker-Mitte und Nördlicher Innenstadtrand.

Das Quartiersnetzwerk, die Jugendzentren, die Jugendhilfe und das Jobcenter werden als Akteure einbezogen.

Zielsetzung	Vermittlung von 42 von 75 Jugendlichen aus den 3 Quartieren in Bildung, Ausbildung und Arbeit in 2017
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erstberatung und Coaching der Jugendlichen im Quartier
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch. • Kompetenzfeststellung. • Beratung und Berufswegeplanung. • Bewerbungstraining. • Vermittlung in Praktika. • (Re-)integration in Bildungsprozesse. • Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Verantwortlich: REGE mbH. Fördermittelgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Indikator	Vermittlung in berufliche Bildung, Ausbildung und Arbeit
Zielwert	42
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM.
Aufwand	168.000 Euro.

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – Fokussierung auf Jugendliche

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Vermittlung Jugendlicher in Ausbildung oder Arbeit (Jobcenter-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt in 2017 ist erneut das Begleiten und Heranführen von jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (U25), insbesondere jungen Geflüchteten, an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Durch die Flüchtlingszuwanderung sind deutlich erhöhte Zugänge in die Arbeitslosigkeit erkennbar.

Mit der Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur behält die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII weiterhin einen wichtigen Stellenwert. Ein zentraler Punkt für die Arbeit mit der Kundengruppe U25 ist die bedarfsorientierte und individuell an den Kundenbedürfnissen angepasste Integrationsplanung, die mit einer umfassenden Beratung und einer engen Kontaktdichte einhergeht.

Zielsetzung	Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Vermittlung Jugendlicher (U25) in Ausbildung und Arbeit.
Umsetzungsschritte	<p>Durch intensive Beratung im Rahmen einer engen Kontaktdichte werden Jugendliche möglichst frühzeitig und entsprechend persönlicher Befähigung aktiviert. Für die Umsetzung stehen im Geschäftsbereich Jugend insgesamt 34 Mitarbeitende bei 30,22 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung.</p> <p>Hierbei steht die Nutzung von Maßnahme- und Qualifizierungsangeboten, die der fachlichen und persönlichen Entwicklung dienen, im Vordergrund. Im Folgenden sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung zum Vorstellungsgespräch), • betriebliche Kurzzeit Praktika, • Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber aufgrund vorliegender Minderleistung des Arbeitnehmers, • berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsorientierungsinhalten, • Vermittlungsunterstützende Maßnahmen in Arbeit und Ausbildung, • Maßnahmen der Stabilisierung der Persönlichkeit und der Tagesstruktur, zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, verbunden mit produktionsorientierten Ansätzen, • Einstiegsqualifizierungen,

	<ul style="list-style-type: none"> • assistierte Ausbildung, um den Ausbildungserfolg abzusichern, • ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung des Berufsschulunterrichtes, • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – für Jugendliche die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen. <p>Mit der Durchführung von rechtskreisübergreifenden, ebenso wie hausinternen Jobbörsen mit den Bielefelder Arbeitsgebern werden Jugendliche an offene Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten herangeführt und bei der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert.</p>
Indikator	Arbeitslosenquote U25 SGB II
Zielwert	5,9%
Datenquellen:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Prävention stärken - Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Ältere, Arbeitslose und deren Lebenswelten

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Jugend - KAUSA-Servicestelle (REGE-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld gelingt Jugendlichen mit Migrationshintergrund (MGH) der Übergang in eine duale Ausbildung nur unterdurchschnittlich; dies gilt insbesondere für junge Männer. So hatten z.B. 48% der Jugendlichen, die 2016 die Regelschule verließen, einen MGH. Jugendliche mit MGH stellen aber nur 43% der Auszubildenden in dualer und schulischer Ausbildung und nur 30% der männlichen Auszubildenden im dualen System haben einen MGH. Als wichtigste Ursache wird unzureichende Information der Jugendlichen und ihrer Eltern über Perspektiven und Zugänge zur dualen Ausbildung vermutet.

Die Erhöhung der Übergänge von Jugendlichen mit MGH in schulische und duale Ausbildung und Einstiegsqualifizierung ist deshalb ein wichtiges Anliegen zur Nachwuchsförderung in Bielefeld. Dabei werden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kammern, die WEGE mbH und Migrantenselbstorganisationen mit einbezogen. Die Zielgruppe bilden hier 60 Jugendliche mit Migrationshintergrund und Ausbildungsinteresse.

Zielsetzung	Vermittlung von 25 von 60 Jugendlichen mit MGH in Einstiegsqualifizierung sowie schulische- und duale Ausbildung.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Coaching von Jugendlichen und Eltern zur dualen Ausbildung. • Workshops zu spezifischen Themen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstinformation zur dualen Ausbildung. • Workshops zu Themen der dualen Ausbildung. • Beratung und Coaching für Jugendliche mit MGH sowie ihre Eltern. • Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung. <p>Verantwortlich: REGE mbH. Fördermittelgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung.</p>
Indikator	Vermittlung in duale und schulische Ausbildung und in Einstiegsqualifizierung.
Zielwert	25
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM.
Aufwand	20.000 Euro.

Zielgruppe Erwachsene

Schwerpunktthema: Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Vor-Ort Sprechstunde in Sennestadt, Baumheide und Sieker etablieren(Jobcenter-8)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich um eine heterogene Gruppe, wobei die Versorgung der Kinder ein wichtiger, meist aber nicht der alleinige Grund für Vermittlungshemmnisse in das Arbeitsleben darstellt. Maßnahmen zur verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt müssen deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen und sich gleichsam auf die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote wie z. B. flankierende Beratungs- und Unterstützungsangebote beziehen.

In einem quartiersbezogenen Ansatz möchte das Jobcenter die Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden in drei besonders betroffenen Quartieren reduzieren.

Zielsetzung	Abbau der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden in drei besonders betroffenen Quartieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung einer regelmäßigen vor-Ort Sprechstunde.
Umsetzungsschritte	Einführung und Sicherstellung einer regelmäßigen vor-Ort-Sprechstunde und Umsetzung weiterer geeigneter Maßnahmen in drei Quartieren, die auf der Basis des Lebenslagenberichts ausgewählt wurden: <i>Sennestadt, Baumheide und Sieker.</i>
Indikator	Arbeitslose Alleinerziehende in Sennestadt, Baumheide und Sieker.
Zielwert	Bestandsreduzierung um 5%.
Datenquellen:	Es muss eine Sonderauswertung der BA-Statistik regelmäßig über die Stadt Bielefeld bereitgestellt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern - kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen:

EU-Ausländer in den Fokus nehmen – Fördern und Fordern

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: KAF – Projekt Bildungslotsin – Theodora (REGE-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Osteuropäische Frauen (insbesondere aus Bulgarien und Rumänien) benötigen für den Ausstieg aus der Armut prostitution Unterstützung, vor allem, wenn auch die umgebende Lebenswirklichkeit fremd und neu ist und es kaum Integrationsprozesse aufgrund von Abschottungsszenarien gibt. Oft herrscht kaum Transparenz über Bildungsperspektiven für die meist vorhandenen Kinder, die ebenso langfristig in Deutschland bleiben wie deren Mütter.

Erforderlich ist die Entwicklung und Realisierung von realistischen und "greifbaren" Ausstiegsszenarien, um berufliche Alternativen anzugehen, die ein auskömmliches Dasein sichern. Ebenso wichtig ist es, Perspektiven für die Kinder zu schaffen.

Die "Evangelische Frauenhilfe in Westfalen" bietet die Ausstiegsberatung über ihren Projektansatz "Theodora" seit Jahren in der Region an. Die Ansprache der Zielgruppe erfolgt durch sie. Soweit eine Beratung der Frauen zur dargestellten Zielsetzung erfolgen soll, werden sie (mit ihren Kindern) zur REGE mbH weitergeleitet bzw. werden gemeinsame Beratungsgespräche vereinbart. Daneben werden alle relevanten und notwendigen weiteren Beratungssysteme für die jeweiligen Anliegen in Anspruch genommen.

Zielsetzung	Durch fehlende Kenntnisse hiesiger Bildungsprozesse droht eine dauerhafte Abhängigkeit von sozialen Leistungen. Das Aufzeigen beruflicher Bildungsperspektiven und -systeme für ausstiegswillige Frauen verbessert nachhaltig deren Situation und schafft Orientierung zum Einstieg in Bildungsketten für die Kinder.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Bildungs- und berufsorientierende Beratung für von Armut bedrohte Frauen in der Prostitution und deren Kindern als "primär-präventives" Angebot (im Rahmen des Projektes Bildungslotsin-Theodora) sowie Überleitung in weiterführende Beratungs- und Hilfestrukturen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zugang zu (beruflichen) Bildungssystemen schaffen und niedrigschwellige Erst-Orientierung zum Einstieg in Bildungsketten -auch für die Kinder- realisieren. Verantwortlich für das Teilprojekt: REGE – KAF. Beteiligte: Evangelische Frauenhilfe in Westfalen (Gesamtprojekt-koordination) sowie alle im Einzelfall notwendigen weiteren Beratungs- und Unterstützungssysteme. Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld, Evangelische Frauenhilfe in Westfalen
Indikator	Teilnehmende in Coachingprozessen (Darunter-Wert von „Teilnehmende in Coachingprozessen“).

Zielwert	25
Datenquellen:	KAF-Projektcontrolling.
Aufwand	7.300 Euro.

Schwerpunktthema: Schnelle und nachhaltige Aktivierung und Integration

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-6)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Stärkung der Motivation und Eigenaktivitäten bewirkt eine Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit. Die langfristigen Vermittlungschancen verbessern sich, wenn die Bewerbungskompetenzen gestärkt werden. Das Projekt trägt zu einer Imageverbesserung bei, da u. a. die Zufriedenheit bei Kundinnen und Kunden steigt.

Zielsetzung	Das Ziel des Projektes ist es, erwerbslose, arbeitsmarktnahe Neuantragsteller durch gezielte, intensive Unterstützung schnell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, Studium oder Praktikum zu bringen, um den Leistungsbezug im SGB II gänzlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu beenden oder zu minimieren. Somit erfolgt auch eine Einsparung von KdU.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des Projekts Jobakademie.
Umsetzungsschritte	Mit dem Beratungsansatz in Form von Gruppenarbeit sollen erweiterte Möglichkeiten intensiver Begleitung und Selbstbefähigung von Kunden ausgebaut werden. Im Vordergrund der Beratung stehen Bewerbungsaktivitäten, intensives Einzel- und Gruppencoaching unter Nutzung von Selbstauskunftsarbeitsplätzen und des Support-Services. Sechs Mitarbeitende stehen gem. Stellenplan dafür zur Verfügung.
Indikator	Kostensparnis KdU in Euro <i>Nachrichtlich Berichterstattung über die erzielten Ergebnisse:</i> <u>Jobakademie Ü25</u> (Anzahl der Integrationen und darunter zusätzliche) <u>Jobakademie U25</u> (Anzahl der Integrationen und darunter zusätzliche)
Zielwert	255.000€
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Beratung von Kunden mit gesundheitlichem Rehabilitationsbedarf und Entwicklung beruflicher Integrationsperspektiven

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: ABC-Netzwerk umsetzen (Jobcenter-7)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Trotz guter wirtschaftlicher Konjunktur konnten langzeitarbeitslose Menschen in den vergangenen Jahren auch in Bielefeld nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gesundheitliche Einschränkungen, geringes Qualifikationsniveau und die spezifischen Lebensbedingungen (Allein-) erziehender Frauen sind maßgebliche Faktoren, die es den Kundinnen und Kunden schwer machen, sich erfolgreich und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aus diesem Grund entwickelt das Jobcenter im Rahmen des ABC-Netzwerkes neue, alternative Konzepte und erprobt diese in der Praxis, um langzeitarbeitslose Menschen mit ihren individuellen, multiplen Vermittlungshemmnissen den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen und damit eine aktive/konstruktive Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Zielsetzung	Entwicklung konzeptioneller Lösungsansätze zur Beratung von Kunden mit gesundheitlichen Rehabilitationsbedarf und Entwicklung beruflicher Integrationsperspektiven.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des ABC-Netzwerk
Umsetzungsschritte	Der gesundheitsorientierte Beratungsansatz bietet neue Chancen und Potenziale, sich der Zielgruppe langzeitarbeitsloser Kunden zu widmen. Es werden Themenbereiche der gesundheitlichen Prävention, Rehabilitation, des beruflichen Wiedereinstiegs oder Neuorientierung im Rahmen der Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven aufgegriffen und in die Integrationsplanung eingebunden. Die Konzeptionierung des Ansatzes erfolgt weiterhin für die Zielgruppe der Alleinerziehenden, Altbewerber und Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Einschränkungen oder besonderem Unterstützungsbedarf. Die Entwicklung der neuen Ansätze erfolgt unter Einbezug von Netzwerkpartnern zu psychosozialen Beratungsleistungen und medizinischem Fachpersonal.
Indikator	Integrationen Insgesamt.
Zielwert	48
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – Integration in Erwerbstätigkeit

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 umsetzen (Jobcenter-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

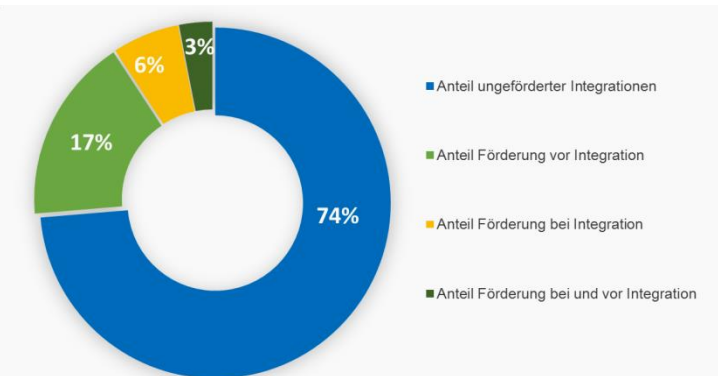
Die Forcierung der Integrationsarbeit mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang soll zu mehr Beschäftigung dieser Personengruppen am ersten Arbeitsmarkt führen. Übergänge in Langzeit-arbeitslosigkeit sollen vermieden und Hilfebedürftigkeit beendet werden. Die Schwerpunkte der Integrationsfachkräfte zielen nicht nur darauf ab, bereits vorhandenes Beschäftigungspotenzial der SGB II- Kundinnen und Kunden kurzfristig zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen, sondern auch mit längerfristig angelegten Förderungen Integrationsfortschritte zu erzielen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt positiv auf die Integrationsquote auswirken.

Der Erfolg der geplanten Strategien und operativen Schwerpunkte ist wesentlich von der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes, der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Bewerberstruktur im SGB II in Bielefeld, der finanziellen Ausstattung sowie den personellen Ressourcen des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld abhängig.

Das Jobcenter Bielefeld setzt sich das Ziel, die in 2016 erreichte Integrationsquote (23,8%) ohne Berücksichtigung von „Flucht und Asyl“ in 2017 um weitere zwei Prozent auf 24,2% zu steigern. Im Bereich der Integrationsquote „Flucht und Asyl“ hat die Zentrale der Bundesagentur Orientierungswerte ermittelt. Die Berechnung und Anwendung des Orientierungswertes für das Jobcenter Bielefeld geht für das Jahr 2017 davon aus, dass die Integrationsquote „Flucht und Asyl“ in einer Größenordnung von 16,0% liegen wird.

Zielsetzung	Integration in Erwerbstätigkeit und Verringerung / Beendigung der Hilfebedürftigkeit.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2017.
Umsetzungsschritte	Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 gibt den Teams den Handlungsrahmen ihre individuellen Teamziele zu erreichen. Entsprechend der Zusammensetzung der Kundenstruktur des Teams (u. a. Anteil Vermittlungs- / Fallmanagementkunden) erarbeitet jedes Team eine individuelle Strategie zur Umsetzung der kurz und mittelfristigen Integrationsprozesse. Die unterschiedlichen Strategien ermöglichen einen regelmäßigen Best-Practice-Ansatz, der durch einen regelmäßigen Austausch in den Teamleiterrunden forciert wird. Die Strategien und ihre Erfolge bzw. Veränderungsbedarfe ist Bestandteil der Zielnachhaltedialoge mit den einzelnen Teamleitern. Neben den Beratungsansätzen der Integrationsfachkräfte dienen die internen Projekte (Jobakademie, Projektteam) einer verbindlich zu nutzenden Unterstützung. Über Leistungen aus dem Eingliederungstitel werden Kunden

im Integrationsprozess unterstützt. Ca. 26 % der Integrationen werden nach oder durch eine Förderung aus dem Eingliederungstitel erreicht.



Ergebnis in 2016

Die drei großen Förderinstrumentarien

- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Eingliederungszuschuss und
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

stellen zu annähernd gleichen Teilen den Großteil der geförderten Integrationen. Weitere auf Integration ausgerichtete Instrumente sind beispielweise die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und die assistierte Ausbildung. Erfolge können jedoch auch teilweise mit Instrumenten erzielt werden, die auf eine mittelfristige Integration bzw. Stabilisierung der Kunden ausgerichtet sind (z. B. Arbeitsgelegenheiten).

Die Arbeitsaufnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe“ werden nicht als Integrationen abgebildet, unterstützen jedoch mit bis zu 200 Arbeitsaufnahmen das Schwerpunktthema.

Aufgrund einer Gesetzesänderung werden seit dem 01.01.17 die Aufstocker vermittlerisch durch die Agentur für Arbeit Bielefeld betreut. Bisher lag der Anteil der Integrationen mit diesem Personenkreis bei ca. 9 % des Gesamtergebnisses. Diese Integrationen werden weiterhin dem SGB II zugeordnet, jedoch besteht keine Einflussmöglichkeit auf das Ergebnis. Mit der AA Bielefeld wurde vereinbart, dass die Integrationsquote für diesen Personenkreis ebenfalls um 2 % steigen soll, um das Gesamtergebnis für Leistungsbezieher nach dem SGB II zu erzielen.

Indikator	Anzahl der Integrationen Insgesamt. <u>Nachrichtliche Berichterstattung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • darunter U25 • darunter Ü50 • darunter Alleinerziehende • darunter Langzeitleistungsbezieher • darunter Anteil bedarfsdeckende • darunter nachhaltige Integrationen
Zielwert	Unter Beachtung der vom Jobcenter aktuell prognostizierten

	Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der geplanten Veränderungsrate in der Integrationsquote ergibt sich ein rechnerischer Zielwert von 5.985 Integrationen.
Datenquellen:	Statistik / SGB III-Cockpit der Bundesagentur für Arbeit.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Beendigung der Hilfebedürftigkeit von SGB II-Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt zur Vermittlung und Betreuung von ELB mit Erwerbstätigkeit umsetzen (Jobcenter-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt in 2017 ist erneut die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von SGB II-Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen. Der Fokus in der zielgerichteten Arbeit mit ELB mit Erwerbseinkommen liegt in erster Linie auf Nachhaltigkeit sowohl in der Vermittlung als auch in der Beratung. Dabei werden Weiterbildungen und längerfristige integrationsbegleitende Prozesse nicht primär verfolgt.

Es hat sich insbesondere bei der betreuten Kundengruppe herausgestellt, dass Integration von ALG II-Bezieherinnen und –Bezieher in Arbeit abhängig von der Intensität der Betreuung ist. Insbesondere die kurzfristige Taktung von Beratungs- und Gesprächsterminen hat sich als hilfreich und sinnvoll erwiesen und wird weitergeführt.

Die Beratung zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit wird weiter ausgebaut.

Zielsetzung	Beendigung der Hilfebedürftigkeit von SGB II-Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen und damit Ersparnis von KdU.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Projekt zur Vermittlung und Betreuung von Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen umsetzen.
Umsetzungsschritte	Intensive Betreuung der Leistungsempfänger aus den genannten Gruppen durch ein spezialisiertes, nach Stellenplan aus fünf Mitarbeitenden bestehendes Projektteam. Handlungsstrategien zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit werden durch das Team entwickelt und umgesetzt. Die Nachhaltigkeit ist verbunden mit einer mehrstufigen Erfassung analog bestehender HSK-Maßnahmen, d. h. auf der untersten Stufe Dokumentation des Einzelfalles.
Indikator	Kostensparnis KdU in Euro.
Zielwert	<u>Ergebnis im Bereich Beratung und Vermittlung</u> Kostensparnis KdU = 940.000€ <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i> <u>Ergebnis Projektteam</u> Kostensparnis KdU = 450.000€ <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i>
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften mit sonstigem Einkommen / Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Kunden im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, die länger arbeitslos sind

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt Vermittlungsoffensive umsetzen (Jobcenter-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

„Vermittlungsoffensive“ für ELB mit sonstigem Einkommen (z. B. Unterhaltsgeld, Rente, etc.), und erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter zwischen 25 und 40, die länger als 6 Monate arbeitslos sind. Diese werden von zusätzlichen Integrationsfachkräften im Rahmen einer „Vermittlungsoffensive“ in den Fokus genommen, um die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und eine zusätzliche Kostenersparnis KdU zu erzielen.

Die Integration in Erwerbstätigkeit führt zur Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II Hilfebedürftigkeit.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Hilfebedürftigkeit für Bedarfsgemeinschaften mit sonstigem Einkommen. • Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Kunden im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, die länger arbeitslos sind. ⇒ Dadurch Ersparnis von KdU.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Projekt Vermittlungsoffensive umsetzen.
Umsetzungsschritte	Intensive Betreuung der Leistungsempfänger aus den genannten Gruppen durch ein spezialisiertes, nach Stellenplan aus vier Mitarbeitenden bestehendes Projektteam. Handlungsstrategien zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit werden durch das Team entwickelt und umgesetzt. Die Nachhaltigkeit ist verbunden mit einer mehrstufigen Erfassung analog bestehender HSK-Maßnahmen, d. h. auf der untersten Stufe Dokumentation des Einzelfalles.
Indikator	Kostensparnis KdU in Euro. <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich.</i>
Zielwert	300.000€
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Jugendberufsagentur konzeptionell und baulich "startklar" machen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Bielefelder Jugendberufsagentur (REGE-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Nachdem in 2015 ein Kooperationsvertrag zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die Agentur für Arbeit, die Stadt Bielefeld, das Jobcenter und die REGE mbH geschlossen wurde, wird die Bielefelder Jugendberufsagentur zum 01.01.2018 ihre Arbeit in einem gemeinsamen Gebäude fortsetzen. Bis dahin soll auch die inhaltliche Arbeit in unterschiedlichen Themenfeldern weiter verschränkt und abgestimmt werden.

Eine Vielzahl von Themen der inhaltlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur muss bis zum 31.12.2017 erfolgreich abgestimmt werden.

Die Akteure im Übergang Schule-Beruf, insbesondere die Rechtskreise SGB II, III und VIII wollen ihre Arbeit noch weiter verzahnen, um ihr gemeinsames Angebot für Jugendliche bis 25 Jahren dauerhaft zu verbessern.

Zielsetzung	Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts der Jugendberufsagentur bis 31.12.2017.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung aller relevanten Themen in der Arbeitsgruppe Inhaltliche Zusammenarbeit. • Auswertung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen. • Dokumentation der Ergebnisse. • Verbindliche Vereinbarungen für ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Bielefelder Jugendberufsagentur.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Erarbeitung von Abstimmungen u. a. zu den Themen Ausbildungs- vermittlung, Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten, Reha, Zielsystem, Führungsleitbild, Selbstverständnis der Jugendberufs- agentur, Austausch von Sozialdaten, erforderliche Besprechungs- formate. Verantwortlich: REGE mbH, Agentur für Arbeit, Jobcenter Arbeitplus, Stadt Bielefeld.
Indikator	Vereinbarungen zu allen dokumentierten genannten Themen bis Ende 2017.
Zielwert	1
Datenquellen:	Dokumentation der Arbeitsgruppe Inhaltliche Zusammenarbeit.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen - Beschäftigung für arbeitsmarktferne Arbeitslose fördern –

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede

Maßnahme: § 16 a SGB II flankierende Leistungen (500-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

SGB II-Bezieher mit zusätzlichen Vermittlungshemmnissen (u.a. Schulden, psychosoziale Problemlagen, Suchtprobleme) bekommen keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Zielgruppe: Alle SGB II-Bezieher in Bielefeld mit einer Überschuldungsproblematik, mit psychosozialen und/oder suchtspezifischen Problematiken

Akteure: Jobcenter, Träger, Sozialamt, REGE

Personen mit den oben beschriebenen Hemmnissen werden bei einer Personalauswahl häufig nicht berücksichtigt.

Potentielle Arbeitgeber befürchten Auswirkungen auf das zukünftige Arbeitsverhältnis wie z.B. Lohnpfändungen, den „Griff in die Kasse“ und weitere psychische Probleme und Ausfälle wegen Krankheiten im Zusammenhang mit den Vermittlungshemmnissen. Durch die Beseitigung und/oder Abmilderung der Schulden, der psychosozialen oder suchtspezifischen Problemlagen sind die Klienten wieder näher am Arbeitsmarkt.

Zielsetzung	<p>Durch die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch Beratung und Unterstützung können die betroffenen SGB II-Klienten wieder leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die teilnehmenden SGB II-Klienten an der Maßnahme Schuldnerberatung finden spätestens ein halbes Jahr nach ihrem Maßnahmenabschluss einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. haben grundsätzlich ihr Integrationspotential verbessert. • Die teilnehmenden SGB II-Klienten an den Maßnahmen psychosoziale Betreuung und Suchtberatung können nach Abschluss der Beratung an Maßnahmen des Jobcenters teilnehmen oder finden auch spätestens ein halbes Jahr nach Durchlaufen der Maßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. haben grundsätzlich ihr Integrationspotential verbessert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerberatung: Im Rahmen einer Basisberatung wird die aktuelle Schuldsituation analysiert und im Anschluss werden Maßnahmen zur Existenzsicherung getroffen. Die Betroffenen werden informiert und

	<p>beraten. Regulierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und eine Budgetberatung findet statt. Ein Regulierungsplan wird durchgeführt bzw. die Voraussetzungen für ein Verbraucherinsolvenzverfahren im Einzelfall werden geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Beratung: Es wird eine Anamnese durchgeführt, im Einzelfall auch im Rahmen der aufsuchenden Hilfe. Ein funktionierendes Hilfesystem wird organisiert und für die Betroffenen wird ein Hilfeplan aufgestellt. Die Stärkung von Selbsthilfepotentialen, das Training sozialer Kompetenzen sowie lebenspraktischer Fähigkeiten stehen als Trainings in Einzel- oder Gruppenangeboten zur Verfügung. • Suchtberatung: Es findet eine Kontaktaufnahme zum Klienten statt und der individuelle Status wird festgestellt. Je nach Belastbarkeit der Klienten wird sozialarbeiterische Unterstützung geboten und die Weitervermittlung in spezifische Angebote wird eingeleitet.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Beratungsbereich sind zusammen mit dem Jobcenter aufeinander aufbauende Maßnahmemodule definiert. • Abstimmung und Erprobung der Maßnahmemodule mit den Anbietern. • Aufbau eines Controllings und Abrechnungssystems • Vergütungsbemessung für Beratungsmodule <p>Noch ausstehend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von weiteren Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit • Absprachen mit dem JC zur Potentialanalyse
Indikator	<p>Anzahl der Personen, die nach Abschluss der Beratung innerhalb von 6 Monaten eine Maßnahme beginnen</p> <p>Anzahl der Personen, die nach Abschluss der Beratung innerhalb von 6 Monaten einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erhalten</p> <p>Bestimmung der individuellen Potentialsteigerung in Bezug auf eine Vermittelbarkeit durch Mitarbeiter des Jobcenters nach Durchlauf der Beratungsangebote</p>
Zielwert	<p>Nach Durchlaufen der Maßnahme Schuldnerberatung erfolgen 35 Arbeitsaufnahmen und 30 Maßnahmeeintritte pro Jahr.</p> <p>Im Bereich der psychosozialen Betreuung und Suchtberatung</p>

	ist i.d.R. nicht mit sofortigen Arbeitsmarktintegrationen nach Absolvieren der Maßnahme zu rechnen. Ein Wert von 5 Arbeitsmarktintegrationen und 15 Maßnahmeeintritte im Rahmen von Jobcenter-Programmen ist realistisch.
Datenquellen:	Statistiken des Jobcenters und der Träger
Aufwand	<p>Die Maßnahme Schuldnerberatung wird mit ca. 102.000 EUR/Jahr veranschlagt. Hier wurden zu Beginn der 7. Vertragsperiode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Mittel aus den Leistungsverträgen in den Entgeltbereich umgeschichtet. Die eingesparten KdU lagen hier im Jahr 2015 bei ca. 45.000 EUR, im Jahr 2016 bei noch nicht abschließend ermittelten 22.000 EUR.</p> <p>Die Maßnahme psychosoziale Beratung wird voraussichtlich 55.000 EUR/Jahr kosten.</p> <p>Die legale Suchtberatung wird voraussichtlich ca. 5.000 EUR/Jahr kosten, die Beratung im Bereich der illegalen Drogen bis zu 10.000 EUR/Jahr.</p> <p>Insgesamt liegen die Kosten bei ca. 172.000 EUR/Jahr.</p>

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern - kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen:

- Nachhaltige Integration (dauerhaft und bedarfsdeckend)
- Beschäftigung für arbeitsmarktferne Arbeitslose fördern
- Kosten der Unterkunft im Blick behalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung (KAF) – alle Projekte (REGE-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Manifestierte Langzeitarbeitslosigkeit mit besonderer Ausprägung in den Stadtumbau- gebieten Sieker, Sennestadt und Baumheide - auch verbunden mit Perspektivlosigkeit durch (bereits mehrfach erlebte) Negativerfahrungen. Beim Zugang zu Arbeit ist eine bewerberorientierte, auf seine individuellen Stärken basierende Vermittlungsarbeit ergänzend zu den arbeitgeberorientierten Ansätzen der Arbeitsvermittlung des Arbeitgeber-Service notwendig. Erst dadurch werden zusätzlich Menschen mit sehr hoher Distanz zum Arbeitsmarkt integriert. Die Bearbeitung der Ursachen manifestierter Langzeitarbeitslosigkeit bedarf einer sehr engen, mindestens mittelfristigen Begleitung im Sinne eines Einzelfall-Coachings. Durch entsprechende Projekte für kommunal fokussierte Zielgruppen kann dies in Ergänzung der Arbeit von Jobcenter und Arbeitsagentur angegangen werden. Durch die Projektansätze der "Kommunalen Arbeitsförderung" werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert. Außerdem wird die Distanz zum Arbeitsmarkt für die jeweiligen Zielgruppen im Einzelfall durch eine individuelles, strukturiertes Coaching gemindert. Soweit nicht unmittelbar eine Integration in Arbeit innerhalb der jeweiligen Projektlaufzeiten erfolgt, sind die gecoachten Teilnehmenden anschließend für die Integrationsbemühungen durch die Regelsysteme (Agentur für Arbeit, Jobcenter) besser vorbereitet und erhalten dort größere Integrations- chancen. Dabei sind die wichtigsten Akteure entsprechend der jeweiligen Projekt- konzeptionen benannte Kooperationspartner, wie z. B. Jobcenter, Bildungsträger sowie Unternehmen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der Hilfebedürftigkeit durch Förderung der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. • Stärkung der vorhandenen Ressourcen/Kompetenzen bei den Projektzielgruppen zur Steigerung der Arbeitsmarktnähe und Integrationschancen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Coachingpräsenz in allen Bielefelder Sozialräumen (insbesondere in den Stadtumbaugebieten Sennestadt, Sieker und Baumheide). • (In der Regel langzeit-) Arbeitslose Menschen mit multiplen Herausforderungen sowie Flüchtlinge auf dem Weg Ihrer Integration in Arbeit und Gesellschaft werden intensiv gecoacht, um eine Integration in Arbeit zu erzielen und/oder deren Chancen zur Aufnahme von Arbeit (durch die Integrationsbemühungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit) zu verbessern.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der KAF-eigenen "Coachingstruktur" und

Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Nutzung des "KAF-Kompetenz-Entwicklungs-Dokumentationstools".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenbezogen (siehe jeweilige Projekthinhalte). <p>Verantwortlich: REGE - Kommunale Arbeitsförderung. Beteiligte: Entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannten Kooperationspartner. Die Finanzierung erfolgt neben der Stadt Bielefeld auch durch Bundes- und Landesfördermittel sowie durch europäische Fonds.</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. • Teilnehmende in Coachingprozessen. • Teilnehmende in Coachingprozessen aus Stadtumbaugebieten (Darunter-Wert von "Teilnehmende in Coachingprozessen")
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 97 Vermittlungen • 530 Teilnehmende im Coaching • davon 160 Coaching-Teilnehmende in den Quartieren
Datenquellen:	KAF-Projektcontrolling
Aufwand	

Kinder und Jugendliche

Zielgruppe Kinder

Schwerpunktthema: Prävention stärken - Chancen des Präventionsgesetzes nutzen
- Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Ältere, Arbeitslose und deren Lebenswelten. Alltagsintegrierte Gesundheitsförderung fortführen

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: KAF- Projekt Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder (REGE-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Anzahl der Kinder mit ernährungsbedingten Folgeerscheinungen/-erkrankungen (wie z.B. Übergewicht, Diabetes mellitus, erhöhte Blutfettwerte, gestörtes Geschmacks- und Sättigungsempfinden) steigt. Ungesunder Ernährung ist durch Wissenvermittlung, praktische Übung und "leckerer Leichtigkeit" permanent etwas entgegenzustellen - auch für die Umsetzung zu Hause mit den Eltern.
In 2016 erfolgte dies durch das Angebot „Ernährungsbildung in Bielefelder KiTas“ in rund 25% der Bielefelder KiTas mit einem Anteil von rund 1/4 in städtischen und 3/4 in nicht-städtischen KiTas.

Zielsetzung	Steigerung der Sensibilität für die positiven Wirkungen gesunder und gleichzeitig schmackhafter Ernährung in frühen Entwicklungsjahren zur nachhaltigen Verankerung im Bewusstsein/Alltag als permanentes Angebot.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Nachhaltige Vermittlung von -praktischen- Kenntnissen und Übungen zur gesunden und schmackhaften Ernährung bei Bielefelder Kindern - auch unter Einbeziehung der Eltern.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Akquise von KiTas und Durchführung attraktiver, praxisbezogener Angebote in KiTas (idealerweise auch mit mehreren Durchläufen). Verantwortlich: REGE – KAF. Beteiligte: Bielefelder KiTas. Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld
Indikator	Erreichte Kinder und Eltern mit Angeboten der Ernährungsbildung.
Zielwert	2.570
Datenquellen:	KAF-Projektcontrolling.
Aufwand	144.500 Euro.

Schwerpunktthema: Übergänge von Kitas und Grundschulen optimieren

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Förderung von Basiskompetenzen am Schulanfang – am Beispiel Wellbachschule (540-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Kinder aus benachteiligten Familien zeigen in vielen Bereichen der Entwicklung häufig Entwicklungsrückstände. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt, dass Kinder aus Familien im SGB II-Bezug doppelt so häufig Entwicklungsdefizite in den Bereichen Konzentration, mathematische Basiskompetenzen und Sprache haben wie Kinder aus gesicherten Einkommensverhältnissen. Untersuchungen belegen, dass viele dieser Rückstände im Schulsystem nicht aufgeholt werden, während der gesamten Schulzeit bestehen bleiben, sich in der Schulzeit eher vergrößern (z.B. im Bereich der mathematischen Basiskompetenzen). Eine Weiterführung des im Rahmen von „Fit für das Leben“ ursprünglich für die Kitas entwickelten Förderkonzeptes soll in der Wellbachschule in Baumheide erprobt werden. In den Kitas konnten positive Effekte bei den geförderten Kindern nachgewiesen werden. So geförderte Kinder zeigen bei der Einschulung signifikant bessere Ergebnisse als nichtgeförderte Kinder.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Förderbedarfe der Kinder werden verringert. 2. Die Freude am Umgang mit Zahlen, Mengen, Bewegung und Sprache wird gefördert (auf der individuellen Ebene). 3. Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist harmonisiert und die Zusammenarbeit verbessert (auf der institutionellen Ebene).
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Entwicklung und Erprobung eines Förderkonzeptes für die Grundschule Wellbachschule, aufbauend auf dem bestehenden Förderkonzept an den Kitas.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Abstimmung des Konzeptes u.a. mit Bildungsbüro, Uni Bielefeld, Schulaufsicht, Grundschule, Kitas
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsfortschritte der geförderten Kinder (Individuelle Ebene - durch Test der Uni) • Zufriedenheit von Schule und Kita (Institutionelle Ebene) • Vorliegen eines Konzeptes, das auf andere Schulen übertragen werden kann (Strukturelle Ebene)
Zielwert	Nachweisbare Entwicklungsfortschritte der geförderten Kinder.
Datenquellen:	Untersuchung der Kinder nach Beendigung des Schuljahres durch die Uni Bielefeld

Aufwand	<ul style="list-style-type: none">• Kosten für Schulung der Lehrerinnen und Lehrer und OGS• Kosten für die Durchführung und Auswertung der entsprechenden Testungen• Honorarkosten für ergänzende Förderung durch Studenten / angehende Lehrerinnen und Lehrer• Kosten werden gemeinsam vom Bildungsbüro und 540 getragen. Das Vorhaben soll in das integrierte Handlungskonzept Baumheide eingebracht und ab 2018 hierüber finanziert werden.
----------------	---

Schwerpunktthema: Prävention stärken - Fokussierung auf die Zielgruppe Kinder (Kein Kind zurücklassen). Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Soziale Arbeit an Schulen / Sprachförderung (REGE-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld liegen viele Grundschulen in wohnortnahen Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung. Ein Kriterium für bildungsrelevante soziale Belastung ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und mindestens einem nicht-deutschen Elternteil. In einigen wohnortnahen Grundschuleinzugsbereichen liegt die Migrationsquote bei Kindern bis unter 10 Jahren bei über 70%. Aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Menschen hat sich der Anteil von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an vielen Grundschulen noch verstärkt. Das bringt einen zusätzlichen Bedarf an Deutsch-, bzw. Sprachförderung mit sich, dem die Schulen über bestehende schulische Angebote nicht mehr ausreichend gerecht werden können.

Das MAIS hat Ende des Jahres die BuT-Leistungen mit dem Angebot der Sprachförderung ausgeweitet, mit dem Ziel der schnelleren und besseren schulischen und gesellschaftlichen Integration der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Damit dieses Angebot auch bei den betroffenen Grundschulkindern ankommt, bedarf es der Unterstützung der Eltern bei der Beantragung der Leistung. Außerdem hat sich bereits bei der Lernförderung nach BuT gezeigt, dass die Angebote dann besonders gut von Eltern und Kindern angenommen werden, wenn sie direkt am Standort Schule organisiert werden.

Zielgruppe sind BuT-berechtigte Grundschülerinnen und Grundschüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, aus 25 Bielefelder Grundschulen, die in Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung liegen.

Wichtige Akteure sind die Soziale Arbeit an Schulen (SAaS) der REGE mbH, das Sozialamt, die Grundschulen und die Sprachförderkräfte.

Zielsetzung	In 2017 nehmen mindestens 150 von den Schulen benannte BuT-berechtigte Grundschülerinnen und Grundschüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an einem Sprachförderangebot nach BuT teil.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	An 25 Grundschulen aus Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung organisiert SAaS Sprachförderangebote für BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler (SuS), deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Bedarfs an Sprachförderung bei den Kindern zu Beginn und im Verlauf des Schuljahres durch Abfrage der SAaS bei Lehrkräften. • Information zur Sprachförderung und Unterstützung bei der Beantragung der Eltern durch SAaS. • Enge Zusammenarbeit mit dem BuT-Team des Sozialamtes.

	<ul style="list-style-type: none"> • Aquisition von geeigneten Sprachförderkräften durch SAaS. • Organisation von Sprachförderung an der jeweiligen Grundschule durch SAaS. • Durchführung von Sprachförderung über den bewilligten Zeitraum durch geeignete Sprachförderkräfte in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften.
Indikator	Sprachförderquote BuT: Anzahl der SuS aus 25 Grundschulen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die in 2017 an einem Sprachförderangebot nach BuT teilnehmen (Möglichkeit der Teilhabe).
Zielwert	Mindestens 150 SuS.
Datenquellen:	Die Anzahl der teilnehmenden SuS an Sprachförderung nach BuT wird über SAaS in einer monatlichen Tabelle dokumentiert.
Aufwand	96.000 Euro bei Erreichung des Zielwertes (150 SuS x 40 Lfö.stunden x 16 Euro pro Förderstunde).

SchwerpunkttHEMA: Kein Kind zurücklassen; Prävention stärken

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Soziale Arbeit an Schulen / Lernförderung (REGE-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld liegen viele Grundschulen in wohnortnahen Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung. So wird in einigen Einzugsbereichen eine Betroffenheitsquote bei Kindern in Bezug auf Transferleistungen von 45 % erreicht. Zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besteht weiterhin ein hoher Zusammenhang. Das wird auch über den Anteil der Übergangsempfehlungen zu den Gymnasien deutlich, der besonders an den Bielefelder Grundschulen, die sich in Schuleinzugsgebieten mit hoher und eher hoher sozialer Belastung befinden, oft deutlich unter dem Bielefelder Durchschnitt liegt (siehe auch: Bielefelder Lernreport 2014).

An diesen Schulen gilt es, die Chancengleichheit für Kinder aus Familien mit hoher bildungsrelevanter Belastung zu verbessern und die Folgen sozialer Unterschiede zu verringern, bzw. vorbeugend im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn, bzw. die weiteren Bildungschancen der Kinder zu wirken.

Daher bilden BuT-berechtigte Grundschülerinnen und Grundschüler, deren Lernerfolg gefährdet ist, sowie BuT-berechtigte Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Hinblick auf eine bessere Schulformempfehlung gefördert werden können, aus 25 Bielefelder Grundschulen, die in Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung liegen, die Zielgruppe.

Wichtige Akteure sind hier die Soziale Arbeit an Schulen (SAaS) der REGE mbH, das Sozialamt, die Grundschulen sowie die Lernförderkräfte.

Zielsetzung	In 2017 nehmen 20 % der BuT-berechtigten Grundschülerinnen und Grundschüler aus 25 Grundschulen, die in Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung liegen, an einem Lernförderangebot nach BuT teil. Davon hat sich bei 50 % der SuS zum Schuljahresende die Leistung im geförderten Fach verbessert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	An 25 Grundschulen aus Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung organisiert SAaS in 2017 Lernförderangebote für BuT-berechtigte SuS, deren Lernerfolg gefährdet ist sowie für BuT-berechtigte Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Hinblick auf eine bessere Schulformempfehlung gefördert werden können.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Bedarfs an Lernförderung bei den Kindern der Schulen zu Beginn und im Verlauf des Schuljahrs durch Abfrage der SAaS bei Lehrkräften. • Information zur Lernförderung und Unterstützung bei der Beantragung der Eltern durch SAaS. • Enge Zusammenarbeit mit BuT-Team des Sozialamtes. • Aquisition von geeigneten Lernförderkräften durch SAaS.

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Lernförderung an der jeweiligen Grundschule durch SAaS. • Begleitung der Durchführung von Lernförderung über den bewilligten Zeitraum durch geeignete Lernförderkräfte in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften. • Abfrage des Lernerfolgs zum Ende des Schuljahres bei den Lehrkräften des geförderten Fachs durch SAaS.
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Lernförderquote: Anteil der BuT-berechtigten SuS der 25 Grundschulen, die in 2017 an einem Lernförderangebot nach BuT teilnehmen (Möglichkeit der Teilhabe). • Ergebnisquote Lernförderung: Anteil der geförderten SuS, deren Leistung sich zum Schuljahresende im geförderten Fach verbessert hat (Ergebnis der Teilhabe).
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 20 % der BuT-berechtigten SuS der 25 Grundschulen nehmen in 2017 an Lernförderung nach BuT teil. • Bei 50 % der geförderten SuS hat sich zum Schuljahresende die Leistung im geförderten Fach verbessert.
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der teilnehmenden SuS an Lernförderung nach BuT wird über SAaS in einer monatlichen Tabelle dokumentiert. • Der Lernerfolg wird 1 x im Jahr zum Ende des laufenden Schuljahrs über einen Befragungsbogen bei den jeweiligen Fachlehrern abgefragt und das Ergebnis ebenfalls in der Tabelle dokumentiert.
Aufwand	<p>392.000 Euro (550 SuS x 35 Lfö.stunden x 16 € für Einzelförd. = 308.000 €; 200 SuS x 35 Lfö.stunden x 12 € für Kleingruppenförd. = 84.000 €).</p>

Zielgruppe Jugendliche

Schwerpunktthema: (Sozial-)Prävention stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Bekämpfen des gewaltbereiten Salafismus – Wegweiser-Büro etablieren (540-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Für viele Jugendliche islamischen Glaubens (auch Konvertiten) stellt der radikale Islamismus, wie er u. a. durch den Salafismus repräsentiert wird, eine hohe Attraktivität dar. Insbesondere die militärische Ausprägung durch den IS erreicht mit seiner Propaganda und seiner menschenverachtenden Radikalität viele Heranwachsende. Die Zugehörigkeit zu einer elitären Gruppe, das Gefühl der eigenen herausgehobenen Stellung und der damit verbundenen Überlegenheit gegenüber anderen Menschen führen zu einer Abgrenzung gegenüber der Gesellschaft. Dabei kommt der Religion eine eher ornamentale Funktion zu, da die Mitglieder der Gruppe in der Regel wenige Kenntnisse über den Koran besitzen. Gruppenzugehörigkeit, Allmachtphantasien usw. grenzen ab, isolieren und machen einen Zugang nur sehr schwer möglich.

Zielsetzung	Durch frühzeitige Ansprache werden Jugendliche erreicht und für eine andere Perspektive gewonnen. Dadurch wird eine Radikalisierung vermieden. Die städtischen Organisationseinheiten (u.a. Sozialamt, Jugendamt) handeln vernetzt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Einrichtung des „Wegweiser“-Büros als Anlaufstelle, in dem Eltern, Freunden, dem sozialen Umfeld (Schule, Verein...) ein aufklärendes, beratendes und intervenierendes Angebot zur Verfügung steht.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung einer Lenkungsgruppe • Auswahl eines Trägers • Bildung eines Beirats • Start des Büros <p>Die Mitglieder der Lenkungsgruppe und des Beirats stehen den Mitarbeitenden des Wegweiser-Büros als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung. Dies setzt eine enge Verknüpfung mit den jeweiligen Organisationseinheiten vor Ort wie z. B. den Sozial- und Jugendämtern voraus.</p> <p>Verantwortliche: MIK (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW), AWO, Lenkungsgruppe (Stadt Bielefeld, Stadt Herford, Kreis Herford, Polizei / Staatsschutz... etc.)</p>
Indikator	Anzahl der Interventionen
Zielwert	

Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none">• Bericht des Staatsschutzes, MIK• Bericht des Büros
Aufwand	Kein kommunaler Aufwand

Schwerpunktthema: Prävention stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Alkoholprävention im Sport stärken (540-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Dem organisierten Sport werden in unserer Gesellschaft Aufgaben zugeschrieben, die er nur schwer erfüllen kann. So soll der Sport neben der Förderung der Gesundheit auch integrativ wirken, soziale Unterschiede nivellieren und sich positiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken. Der Grundgedanke, dass die Teilnahme in Sportvereinen generell protektiv auf Kinder und Jugendliche wirkt, ist mittlerweile durch mehrere Studien z. B. für den Suchtbereich z. T. relativiert worden. Sport kann dann protektiv wirken und Kinder und Jugendliche schützen, wenn im Sportverein der kontrollierte Umgang mit Drogen thematisiert und vorgelebt wird.

Zielsetzung	Sportvereine greifen das Thema der Suchtprävention und des bewussten und kontrollierten Umgangs mit Alkohol im Hinblick auf die jugendlichen Vereinsmitglieder auf und setzen konkrete Maßnahmen um.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Das Sucht- und Drogenmodul ist in der Übungsleiterinnen- und Übungsleiter / der Trainerinnen- und Trainerausbildung etabliert. Durch weitere positive Beispiele (SCB) und entsprechende Aufklärung auch durch den FLVW (Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen) sowie einer begleitenden öffentlichen Debatte (Preisverleihung SKPR, Fachtagung etc.) soll weitere Überzeugungsarbeit geleistet werden.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (s.o.), weitere Aufklärung, Gewinnung weiterer Vereine nach dem Vorbild des SCB • Beteiligte: FLVW, Stadtsportbund, Netzwerk Suchtprävention, Universität Bielefeld
Indikator	Vereine mit einem Alkoholverbot während der Jugendspiele und – trainingstage
Zielwert	2 Vereine
Datenquellen:	Abfrage des FLVW
Aufwand	Durchführung einer Fachtagung: ca. 1.000 €

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Neue Kitas schaffen (510-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Insbesondere bedingt durch die steigenden Geburtenraten, die EU-Zuwanderung und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern hat sich auch die Zahl der Kinder unter sechs Jahren in Bielefeld von 2015 auf 2016 deutlich erhöht. Aktuelle Meldungen des Amtes für Demographie und Statistik weisen ein Plus von ca. 580 Kindern aus, das in dieser Größenordnung nicht erwartbar war. Aufgrund der Familienzusammenführung ist auch künftig mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Angesichts dieser Entwicklung brauchen wir in Bielefeld allgemein, vor allem aber in bestimmten Stadtteilen mehr Kita-Plätze. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, aber auch die Entwicklung von Baugebieten in Bielefeld können Einfluss auf diese Planungen nehmen und ggfs. zu einer Nachplanung veranlassen.

Ebenso wie die Aufnahme und erste Unterbringung, die Versorgung mit dauerhaftem Wohnraum und die Umsetzung der Maßnahmen zur Integration der geflüchteten Menschen stellt auch die Versorgung der Kinder mit Kita-Plätzen eine Herausforderung dar, die nur im Zusammenwirken vieler Beteiligter bewältigt werden kann. Flächen ausfindig zu machen und die Bebaubarkeit mit einer Kita herzustellen, ist dabei die größte Herausforderung. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit des Jugendamtes insbesondere mit dem ISB, dem Bauamt, dem Umweltamt erforderlich und bereits etabliert.

Zielsetzung	Im Kita-Jahr 2017/2018 werden in Jöllenbeck, Baumheide, Heepen und Stieghorst je eine neue Kita in Betrieb genommen. Im Jahr 2018 werden in Dornberg und Sennestadt je eine neue Kita und in Quelle zwei neue Kitas in Betrieb genommen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Identifikation in Betracht kommender Grundstücke.2. Voraussetzungen für die Bebaubarkeit mit einer Kita schaffen.3. Investoren für den Bau der Kita gewinnen.4. Träger für den Betrieb der Kita gewinnen.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Neue Kitas in Bielefeld“ mit der Aufgabenstellung, in den Stadtteilen, in denen neue Kitas benötigt werden, geeignete Flächen ausfindig zu machen und die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit mit einer Kita zu schaffen. <p>Federführung: Jugendamt; Beteiligte: ISB, Bauamt, Umweltamt als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe, weitere Beteiligte (z.B. Amt für Verkehr) nach Bedarf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von möglichen Überschneidungen in der Kita- und Schulentwicklungsplanung im Rahmen von Gesprächen zwischen 510 und 400. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Investoren (bei städtischen Grundstücken unter Verantwortung des ISB). <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Kita-Trägern unter Verantwortung des Jugendamtes.
Indikator	Anzahl der in Betrieb genommenen Kitas.
Zielwert	Inbetriebnahme von vier Kitas im Kita-Jahr 2017/2018, Inbetriebnahme der weiteren drei bis vier Kitas in 2018.
Datenquellen	Amt für Demographie: Bevölkerungszahlen. Jugendamt: Kindergartenbedarfsplanung.
Aufwand	Kommunaler Transferaufwand für acht Kitas abzüglich durchschnittliche Elternbeiträge: ca. 2,0 Mio. €/Jahr Berechnung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 Kitas mit je 3 Gruppen ca. 1,1 Mio. €/Jahr <ul style="list-style-type: none"> ○ Kosten je Kita ca. 500.000 €/Jahr x 43 % kommunaler Anteil (55 % abz. 12 % Elternbeiträge) = 215.000 €/Jahr ○ 5 x 215.000 €/Jahr = 1.075.000 €/Jahr • 3 Kitas mit je 4 Gruppen ca. 850.000 €/Jahr <ul style="list-style-type: none"> ○ Kosten je Kita ca. 650.000 €/Jahr x 43 % kommunaler Anteil (55 % abz. 12 % Elternbeiträge) = 279.500 €/Jahr ○ 3 x 279.500 €/Jahr = 838.500 €/Jahr

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (hier: Diversität und Partizipation)

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Diversität und Partizipation in der OKJA mit den Trägern gemeinsam weiterentwickeln (510-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

§§ 4 bis 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW beschreiben vier Querschnittsaufgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, nämlich

- die Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit,
- die interkulturelle Bildung,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie
- die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld greifen diese Querschnittsaufgaben auf.

Der Rat hat am 02.06.2016 (TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 3270/2014-2020) ein Handlungsprogramm zur Gleichstellung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eingefordert.

Durch Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020) ist im Rahmen der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zudem vorgegeben worden,

- dass sämtliche Angebote der OKJA inklusiv durchgeführt werden sollen und
- dass die interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal implementiert werden soll.

Zielsetzung	Die diversitätswirksame Pädagogik ist in der Arbeit der Einrichtungen der OKJA verankert und wird durch vereinbarte Ziele und die Umsetzung darauf aufbauender Maßnahmen sichtbar.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Mit jedem Träger der OKJA wird bis 30.06.2017 eine Vereinbarung getroffen, wonach er in jedem seiner Angebote in mindestens einem der vier Handlungsfelder <ul style="list-style-type: none"> • inklusives Arbeiten, • partizipatives Arbeiten, • geschlechtersensibles Arbeiten und • transkulturelles Arbeiten insgesamt mindestens zwei Maßnahmen zur Realisierung der von ihm entwickelten Unterziele in der laufenden Leistungs- und Vertragsperiode umsetzt.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung eines Basisworkshops mit allen Trägern, mit denen eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: Einführung in den Gesamtprozess und Vermittlung der Ziele des Dezernates 5. • Federführung: Dezernat 5. • Termin: Ende Februar 2017 2. Durchführung eines ersten Zielplanungsworkshops mit den Trägern der OKJA. <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zum Zielplanungsprozess im Bereich der OKJA. • Federführung: 510.1. • Termin: Ende März 2017 3. Durchführung eines zweiten Zielplanungsworkshops mit den Trägern der OKJA. <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: Oberziele, Unterziele, die beiden Maßnahmen sowie die entsprechenden Kennzahlen für das Jahr 2017 sind vereinbart. • Federführung: 510.1. • Termin: Ende April 2017
Indikator	Anzahl vereinbarter Maßnahmen pro OKJA-Angebot.
Zielwert	Zwei Maßnahmen pro OKJA-Angebot.
Datenquellen	Jahresberichte der OKJA-Träger.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der OKJA (hier: mobile Arbeit)

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Mobile Arbeit in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können.

Im dialogischen Verfahren wurde festgestellt, dass die mobilen Angebote nicht wirklich aufsuchend und mobil sind. Vielmehr handelt es sich um stationäre Kleinsteineinrichtungen.

Zielsetzung	Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur mobilen und aufsuchenden Arbeit im Bereich der OKJA zur bedarfsgerechten Versorgung aller Quartiere.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme über eine Abfrage mobiler bzw. aufsuchender Angebote im Rahmen des dialogischen Verfahrens. 2. Quartiersbezogene Bedarfsanalyse. 3. Revitalisierung des AK Mobile Arbeit in Bielefeld. 4. Formulierung von Gelingensbedingungen mobiler bzw. aufsuchender Arbeit. 5. Konzeption mobiler Jugendarbeit in Bielefeld (2009) weiterentwickeln. 6. Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. bis 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Maßnahmen sind unter Federführung von 510.1 mit den Trägern der mobilen Angebote bis 30.06.2018 umzusetzen. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung bis 31.12.2018.
Indikator	Das Konzept liegt vor und wurde in den politischen Gremien beraten und beschlossen.
Zielwert	Die Beschlussfassung zum Konzept ist bis 31.12.2018 erfolgt.
Datenquellen	Kinder- und Jugendförderplan, Lebenslagenbericht, dialogisches Verfahren.
Aufwand	Kosten sind abhängig vom festgestellten Bedarf und von den konzeptionellen Anforderungen.

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der OKJA und der Stadtteileinrichtungen
(hier: Kooperation Jugendhilfe und OGS)

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den
a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
b) Rahmenbedingungen der Quartiere
und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Kooperation von OGS und OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Kooperationen mit der OGS sind an vielen Orten möglich und werden bereits umgesetzt. Dabei besteht Einvernehmen, dass die Kinder- und Jugendarbeit (OKJA und Stadtteileinrichtungen) nicht die „Feuerwehr“ für andere Systeme sein kann und die Schularbeitenhilfe nicht zum Regelangebot in den Einrichtungen gehört. Indikatoren für mögliche Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sind die OGS-Warteliste sowie geeignete Räumlichkeiten und deren Ausstattung.

Die Förderung des Angebotes Schularbeitenhilfe obliegt grundsätzlich dem Schulträger. Fehlen der OGS Plätze oder Räume, können in den Einrichtungen der OKJA und in den Stadtteileinrichtungen nur dann Schularbeitenhilfen angeboten werden, wenn Räume nicht für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit benötigt werden. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt dann als Dependance der OGS, wobei der OGS-Träger Hauptverantwortlicher des Angebotes bleibt.

Die Übergänge zwischen dem OGS-Bereich und dem KJA-Bereich müssen gestaltet werden. Während die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme arbeitet, ist im System Schule/OGS das Prinzip der verbindlichen Teilnahme grundlegend.

Die Mittagstische, bei denen kostenloses Essen angeboten wird, sind eine freiwillige und karitative Leistung des Trägers. Sie gehören nicht zu den Regelöffnungszeiten und dem Angebotsspektrum der OKJA.

Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none">1. Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist intensiviert.2. Frei werdende Ressourcen werden für die Jugendarbeit genutzt.3. Im Ergebnis ergibt sich dadurch eine Win-Win-Situation für die Struktur von Kinder- und Jugendarbeit und OGS.
--------------------	---

Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen einer Bedarfsanalyse (OGS-Wartelisten, räumliche Nähe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Grundschulen) unter Federführung von 510.1 bis 31.12.2017. 2. Erstellen eines Rahmenkonzepts zur Kooperation von Jugendhilfe und OGS gemeinsam von 400 und 510.1 bis 31.12.2018, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Schnittmengen in der Arbeit. • Formulieren von Gelingensbedingungen in der Kooperation/Gestaltung von Übergängen zwischen OGS-Betreuung und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachlicher Austausch zwischen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und OGS-Trägern unter Federführung von 510.1.
Indikator	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorliegen eines Rahmenkonzeptes. 2. Anzahl der Kooperationsangebote.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Rahmenkonzept liegt vor und wird umgesetzt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vier Kooperationsangebote.
Datenquellen	Dialogisches Verfahren, OGS-Auslastungsdaten, Stadtplan der Angebote der Jugendarbeit, Stadtplan der OGS-Angebote (wenn vorhanden).
Aufwand	

Schwerpunktthema: Qualität im Kinderschutz

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Kinderschutz konzeptionell weiterentwickeln (510-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Sicherung des Kindeswohls im Einzelfall ist einer der wesentlichen Kernprozesse im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen des Jugendamtes, den es stetig weiter zu entwickeln und auf seine Qualität zu überprüfen gilt. Parallel zu diesem amtsinternen Prozess ist aber auch die Weiterentwicklung der Kooperation im Kinderschutz mit anderen Akteuren von großer Bedeutung. Nach einer Bestandsaufnahme im Jahr 2016 soll der amtsinterne Standard zu den Vorgehensweisen im Kinderschutz überarbeitet und weiter entwickelt werden. Hierzu gehört auch die Einführung von Schutzkonzepten.

Zudem soll eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgen. Hierzu sollen Qualitätszirkel mit den seitens der Träger der Jugendhilfe benannten insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz etabliert werden.

Zielsetzung	<p>Der Standard Kindeswohlsicherung ist überarbeitet. Die Erstellung von Schutzkonzepten ist in den Standard integriert.</p> <p>Unter Federführung der Fachstelle Kinderschutz haben sich die insoweit erfahrenen Fachkräfte zu einem ersten Austausch getroffen.</p> <p>Mit dem Sozialamt ist eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Flüchtlings- und Wohnungslosenbereich abgeschlossen.</p>
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Überarbeitung und Erprobung der amtsinternen Arbeitsinstrumente im Kinderschutz.2. Überarbeitung und Anpassung des Standards Kindeswohlsicherung.3. Erarbeitung eines Standards „Schutzkonzepte“ und verbindliche Einführung von Schutzkonzepten.4. Bestandsaufnahme hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkräfte bei den Trägern der Jugendhilfe über die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.5. Drei Austauschtreffen (Kindertageseinrichtungen, offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung).6. Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialamt.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zu 1 bis 3: <ul style="list-style-type: none"> • Treffen der amtsinternen Arbeitsgruppe; Erprobung der überarbeiteten Arbeitsinstrumente im Geschäftsbereich; Überarbeitung des Standards, Abstimmung mit der Amtsleitung. Zu 4 und 5: <ul style="list-style-type: none"> • Fragebogenaktion über die AG's § 78 SGB VIII und Vorbereitung und Durchführung der Austauschtreffen. Zu 6. <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Erarbeitung der Vereinbarung.
Indikator	Standard liegt vor. Treffen haben stattgefunden. Kooperationsvereinbarung liegt vor.
Zielwert	Verabschiedeter Standard: 31.12.2017. Letztes Austauschtreffen im ersten Quartal 2018. Kooperationsvereinbarung im ersten Quartal 2017.
Datenquellen	Handbuch der Sozialarbeit, Protokolle, manuelle Erhebung.
Aufwand	

SchwerpunkttHEMA: Neue zielgenaue Angebote schaffen

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Weiterentwicklung der Angebotslandschaft Hilfen zur Erziehung (HzE) (510-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Es besteht die Annahme, dass in Bielefeld aktuell insbesondere im stationären Bereich der HzE nicht ausreichend passgenaue Angebote vorgehalten werden. In der Folge werden vorhandene Angebote auch dann belegt, wenn es sich nicht um das konzeptionell optimale Angebot handelt. Zudem werden auf Grund hoher Nachfragen und fehlender Plätze besonders auffällige Jugendliche entweder nicht aufgenommen oder Maßnahmen abgebrochen. Die Unterbringung erfolgt dann in den vorhandenen städtischen Einrichtungen, die aber für diese Zielgruppe auch nicht die adäquate Unterbringung darstellen.

Ein hoher Anteil der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen (ca. 60 %) ist außerhalb Bielefelds untergebracht, wobei davon auszugehen ist, dass dadurch die individuellen und strukturellen Steuerungsmöglichkeiten sowie die Elternarbeit und (somit) auch die Rückkehroptionen eingeschränkt sind.

Gleichzeitig werden aufgrund rückläufiger UMF-Zahlen Plätze in Bielefelder Einrichtungen frei, die konzeptionell auf geflüchtete Jugendliche ausgerichtet waren.

Zentrale Herausforderung ist es, die Angebotslandschaft im Rahmen der Hilfe zur Erziehung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Zielsetzung	Die Bielefelder Angebotslandschaft im Rahmen der Hilfe zur Erziehung ist unter besonderer Berücksichtigung der stationären Angebote entsprechend der Bedarfe der Mädchen und Jungen aus Bielefeld angepasst.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse<ul style="list-style-type: none">• Auswertung Rückmeldungen Mitarbeiterschaft 510.3 (bis 31.01.2017).• Datenauswertung (bis 31.03.2017).2. Überprüfung und ggfs. (Weiter)Entwicklung von Kriterien für eine ortsnahe oder auswärtige Unterbringung (bis 31.03.2017).3. Umstrukturierung bestehender Angebote im Zusammenwirken mit den freien Trägern (vor allem Umwandlung der Clearingeinrichtungen, hier: bis 30.06.2017).4. Schaffung einer 5. städtischen Einrichtung.5. Überprüfung und ggfs. Anpassung der Konzeption für das Mädchenwohnheim Halhof und das Rolf-Wagner-Haus (bis Ende 2017).

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe unter Federführung von 510.1 und Beteiligung von 510.3 und 510.4. • Zu 3. zusätzlich Beteiligung der freien Träger in Bezug auf die Clearingeinrichtungen. <p>Zu. 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzepts und einer Leistungsbeschreibung (bis 31.03.17) unter Federführung von 510.4 und mit Beteiligung von 510.1 und 510.3. • Beteiligung der Heimaufsicht des LJA durch 510.4 (bis 31.03.17) • Beteiligung des ISB durch 510.4 fortlaufend. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 510.4 bis 31.12.2017.
Indikator	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umwandlungsquote nicht mehr benötigter UMF-Plätze in Clearingeinrichtungen = Verhältnis aus <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl nicht mehr benötigter UMF-Plätze in Clearingeinrichtungen und • Anzahl der bedarfsgerecht umgewandelten UMF-Plätze in Clearingeinrichtungen. 2. Anteil der neu erfolgten auswärtigen stationären Unterbringungen an der Gesamtzahl der neu erfolgten stationären Unterbringungen. 3. Existenz einer 5. städtischen Einrichtung. 4. Vorliegen einer neuen Konzeption und Betriebserlaubnis für das Mädchenwohnheim Halhof und das Rolf Wagner Haus.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umwandlungsquote bei den nicht mehr benötigten UMF-Plätzen in Clearingeinrichtungen beträgt 100 %. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der neu erfolgten auswärtigen Unterbringungen an der Gesamtzahl der neu erfolgten stationären Unterbringungen wird schrittweise auf max. 40 % gesenkt. <p>Zu. 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine 5. städtische Einrichtung ist eröffnet. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebserlaubnisse liegen vor.
Datenquellen	<p>Prosoz Auswertungen aus eigenen Statistiken und Datensammlungen.</p>
Aufwand	<p>Investitionsmittel, Umbaukosten für die 5. städtische Einrichtung sind zu ermitteln, sobald der ISB ein Gebäude zur Verfügung gestellt hat. Deckung möglichst aus Stiftungsmitteln.</p>

Schwerpunktthema: Qualität der HzE-Angebote

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Transparenz in der Angebotslandschaft HzE schaffen (510-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Ein Preis-/Leistungsvergleich der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich ist derzeit nur begrenzt möglich. Ursächlich dafür sind drei Faktoren:

1. Die Angebotslandschaft im Bereich der HzE ist sehr stark ausdifferenziert.
2. Die einzelnen Leistungsbeschreibungen stehen zwar zur Verfügung, sind wegen ihrer Unterschiedlichkeit in der Darstellung und Beschreibung aber nur schwer miteinander zu vergleichen.
3. Es fehlt eine technische Unterstützung, die einen automatisierten Preis-/Leistungsvergleich von Angeboten ermöglicht.

Zielsetzung	Die Angebotslandschaft für die Hilfen zur Erziehung ist im Hinblick auf Qualität und Quantität sowie Preis und Leistung transparenter dargestellt. Die Fachkräfte nutzen die „Anbieterdatenbank“ bei ihren Einzelfallentscheidungen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung eines Preis-Leistungs-Vergleiches für die Angebote der Hilfen zur Erziehung, insb.: <ul style="list-style-type: none"> • Die zur Zielerreichung benötigten weitergehenden Informationen müssen benannt, angebotsspezifisch erhoben und innerhalb des Jugendamtes transparent zur Verfügung gestellt werden. • Prüfung und ggf. Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten in Prosoz. Schaffung der technischen Voraussetzungen. • Erweiterung des Erfassungsvordrucks „Anbieterdatenbank“ (Prosoz) um eine komprimierte Leistungsbeschreibung. 2. Einbindung der freien Träger. 3. Sukzessive Nacherfassung dieser Daten, vorrangig der Bielefelder Träger. 4. Implementierung der Nutzung der „Anbieterdatenbank“ in das Entscheidungsverfahren der Fachkräfte.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung unter Federführung von 510.1 und Beteiligung von 510.3 (bis 30.06.2017). <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG 78 HzE (bis 30.09.2017), in der Folge Einholen der benötigten Daten (bis 31.12.2017). <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingabe der Daten durch 510.1 (bis 31.03.2018). <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Fachkräfte über Inhalt und Anwendung der „Anbieterdatenbank“.

Indikator	Nutzung der „Anbieterdatenbank“ durch die Fachkräfte.
Zielwert	Die „Anbieterdatenbank“ wird bei 85 % der zu treffenden Entscheidungen genutzt.
Datenquellen:	Prosoz.
Aufwand	Ggf. DV-Kosten, sofern eine Erweiterung des vorhandenen DV-Programms (Prosoz) oder der Einsatz eines anderen DV-Verfahrens erforderlich ist.

SchwerpunkttHEMA: Fallsteuerung in der HzE

Leitsatz: Wir gestalten die Prozesse partizipativ und verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Einzelfallsteuerung in der HzE weiterentwickeln (510-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Erfolg der HzE im Einzelfall ist maßgeblich von zwei Faktoren abhängig: Von der Bereitschaft der Betroffenen, an der Hilfe mitzuwirken, sowie von der Verständigung auf gemeinsame Ziele in den Hilfeplangesprächen.

Im Rahmen eines Führungskräfte- und Organisationsentwicklungsprozesses des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen wurden die aktuell gültigen Standardsetzungen und Verfahrensweisen in der Hilfeplanung sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Steuerungsgesichtspunkten überprüft. Im Ergebnis sollen einerseits die Minderjährigen und ihre Eltern stärker an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt werden, andererseits konkretere Ziele festgelegt und im folgenden Hilfeprozess systematisch überprüft werden.

Durch eine solche weiter entwickelte Steuerung im Einzelfall werden erfolgreichere Hilfeverläufe erwartet, die - quasi als Nebeneffekt – auch zu kostendämpfenden Wirkungen im Einzelfall führen.

Zielsetzung	Das Hilfeplanverfahren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist partizipativ ausgerichtet und mit messbaren Zielen hinterlegt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Vorschlag zu einer veränderten Standardsetzung im Hilfeplanverfahren wird erarbeitet und im Rahmen einer Pilotphase in 2017 erprobt. Die veränderte Standardsetzung wird in der Folge verbindlich in der täglichen Praxis umgesetzt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none">1. AG Hilfeplanverfahren einrichten.2. Flowchart und Arbeitsschritttabelle als Grundlage für die Standardsetzung erarbeiten.3. Information aller Fachkräfte.4. Erprobung der veränderten Vorgehensweisen im Rahmen einer Pilotphase.
Indikator	Grad der Zielerreichung im Einzelfall; Anteil Akten, in denen das veränderte Hilfeplanverfahren angewendet wurde.
Zielwert	In 80% der Hilfeplanprotokolle finden sich mindestens zwei „smart“ formulierte Ziele. In 80% der Akten ist das veränderte Hilfeplanverfahren dokumentiert.
Datenquellen	Aktenprüfung durch Steuerungsunterstützung und Auswertung aus eigenen Statistiken.
Aufwand	Die veränderte Fallbearbeitung geht u.U. mit einem erhöhten Arbeitsaufwand einher. Der benötigte Personalaufwand und damit die festgelegte Fallzahl von 55,7 Fällen pro Vollzeitstelle ist mit Abschluss der Pilotphase im Abgleich zu den erwarteten kostendämpfenden Effekten zu prüfen.

Eltern und Familien

Schwerpunktthema: Netzwerk Frühe Hilfen

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Frühe Hilfen weiterentwickeln (510-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt im Bereich der Frühen Hilfen den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen vor. Zielsetzungen sind u.a. die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung sowie die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Abs. 3 SGB XII bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden (vgl. § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG –).

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch den Familienhebammen zu.

Bielefeld hat bereits vor Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes einen Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen gegründet, in dem die Bedarfe miteinander abgestimmt werden und die Planung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes erfolgt. So wurde in der Vergangenheit u.a. eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, eine gemeinsame Broschüre aller Netzwerkpartner heraus gebracht und ein gemeinsamer Fachtag veranstaltet.

Auch wurde im Jahr 2007 das Angebot der Familienhebammen etabliert.

Aktuell sind nach wie vor nicht alle vom Gesetzgeber vorgesehenen Institutionen in das Netzwerk eingebunden. Zudem können die derzeit tätigen Familienhebammen den Bedarf nicht decken.

Zielsetzung	Das Netzwerk Frühe Hilfen und die Kooperation in diesem Arbeitsbereich werden ausgebaut, indem weitere Partner in den Arbeitskreis Frühe Hilfen aufgenommen und ein gemeinsamer Fachtag vorbereitet wird. Auch sollen weitere Familienhebammen gewonnen werden.
--------------------	---

Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme zu weiteren Trägern, Arbeitskreisen etc., um diese für eine Mitarbeit im Arbeitskreis Frühe Hilfen zu gewinnen. 2. Gewinnung von Familienhebammen durch Umstellung der Angebotsform und der Finanzierung. 3. Vorbereitung eines gemeinsamen Fachtags, der Anfang 2018 stattfinden soll.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Gespräche mit Trägern, Institutionen und Arbeitskreisen; amtsinterne Abstimmung mit 510.12.
Indikator	Gewonnene Netzwerkpartner und Familienhebammen. Fachtag hat stattgefunden.
Zielwert	Im Jahr 2017 können neue Netzwerkpartner und Familienhebammen gewonnen werden.
Datenquellen	Auswertungen aus eigenen Statistiken und Datensammlungen.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Übergänge von Kitas und Grundschulen optimieren

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Das familY-Programm (540-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Eltern sind der Schlüssel für den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Viele bildungsbenachteiligte Eltern haben aber wenige Informationen über das Schulsystem und zugleich wenig Wissen über eine sinnvolle Vorbereitung ihrer Kinder. Häufig liegen eigene schlechte Erfahrungen mit dem Schulsystem vor, verbunden mit großen Unsicherheiten im Umgang mit diesem System.

Während die Kita noch viele dieser Eltern erreicht, kommt das System Schule kaum in Kontakt zu ihnen. Das familY-Programm von educationY ist ein systemisches Bildungsprogramm, das elterliche Bildungskompetenzen stärkt und Eltern zu Bildungsbegleitern schult. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter moderieren gemeinsam zwölf Elterntreffen, die zunächst in der Kita und dann in der Schule stattfinden. Hierdurch sollen Eltern gestärkt werden, ihren Kindern den Übergang von der Kita in die Grundschule zu erleichtern. Die Arbeit mit den Eltern wird dabei als ein zentraler Gelingensfaktor gesehen. Das familY-Programm ist erprobt und in seiner Wirksamkeit evaluiert.

Als Tandem beteiligt sind die Kita Stralsunder Straße (Gesellschaft für Sozialarbeit) und die Osningschule sowie die Kita Heeper Fichten (städtisch) und die Volkeningschule.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Startbedingungen der Kinder beim Übergang von der Kita in die Grundschule werden verbessert (individuelle Ebene). 2. Die Zusammenarbeit Grundschule und Kita ist etabliert. 3. Ein verbindliches gemeinsames Verständnis zur Elternarbeit ist entwickelt (institutionelle Ebene).
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen gemeinsam an einer Schulungsmaßnahme teil • Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter führen danach gemeinsam ein Elternschulungsprogramm durch
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit educationY bezüglich der Durchführung der Schulungen • Gewinnung von Kitas und Grundschulen für die gemeinsame Teilnahme an der 6tägigen Schulung • Kooperation mit Schulamt
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit der Eltern mit/nach der Schulung (individuelle Ebene) • Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kita und Grundschule zur gemeinsame Schulung (institutionelle Ebene)
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit bzw. Zustimmung von mehr als 50% der befragten Eltern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kita und Grundschule
Datenquellen:	
Aufwand	Kein Aufwand – Kosten für die Schulung werden durch die Stiftung der Sparda-Bank Hannover getragen.

Seniorinnen und Senioren

Zielgruppe

Schwerpunktthema: Förderung der Selbsthilfeorganisation und Selbsthilfe im Alter

Leitsatz: Wir erkennen und bearbeiten Risikofaktoren frühzeitig und vermeiden damit weitergehende Hilfen

Maßnahme: Präventive Hausbesuche (500-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Es ist die Aufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen des Sozialamtes, hilfebedürftige Bielefelder Bürger/innen, die sich nicht selbst helfen können, zu unterstützen und bei Bedarf die geeigneten (professionellen) Hilfen zu installieren. Dabei werden auch die eigenen Möglichkeiten und die des Umfeldes berücksichtigt. Die Prävention und die Hilfe zu Selbsthilfe nehmen in diesem Zusammenhang allerdings bislang eine eher untergeordnete Rolle ein.

Zielgruppe: ältere und hilfsbedürftige Bielefelder Bürger/innen, vornehmlich im SGB XII-Leistungsbezug

Beteiligte: Akteure im Quartier, wie engagierte Bürger/innen, freie Träger und Anbieter

Die betroffenen Bürger/innen wissen häufig über die vorhandenen Möglichkeiten ihres Quartiers nicht Bescheid. Die Stärken des Quartiers können jedoch bei einer entsprechenden Beratung und Steuerung wirksamer genutzt werden.

Zielsetzung	In 4 ausgewählten Quartieren (Heepen, Jöllenbeck, Sennestadt, Stieghorst) werden bei älteren und hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern Risikofaktoren durch eine veränderte präventive Arbeitsweise frühzeitig erkannt und weitergehende Hilfen vermieden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In den ausgewählten Quartieren werden präventive Hausbesuche in modifizierter Form durchgeführt: Die Zielgruppe für das Angebot eines präventiven Hausbesuchs wird durch Verlagerung der Altersgrenze verändert. Grundsicherungsempfänger/innen ab 65 Jahren werden durch ein Informationsschreiben auf die Hilfen des Sozialamtes und die Möglichkeiten im Quartier aufmerksam gemacht und auf Nachfrage bei der Umsetzung unterstützt. Grundsicherungsempfänger/innen ab 70 Jahren wird per Anschreiben ein kostenloses Informations- und Beratungsgespräch angeboten und bei Nichtinanspruchnahme telefonisch nachgefragt. Bei der Beratung wirken je nach Bedarfslage die Quartierssozialarbeit, die Zentrale Beratungsstelle und die im

	Quartier verorteten freien Träger zusammen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Kooperationstreffen mit den hauptsächlich beteiligten Akteuren der ausgewählten Quartiere, Auftaktveranstaltung mit der AGW und der operativen Ebene aus den Pilotquartieren, Start der Stadtteileteams, je nach Vereinbarung gemeinsames Angebot für einen präventiven Hausbesuch
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Pilotquartiere, in denen eine Zusammenarbeit mit einem dort verorteten freien Träger im Rahmen des präventiven Hausbesuches erfolgen soll • Anzahl der Inanspruchnahmen des Beratungsangebotes ab 70 Jahren • Anteil der Inanspruchnahmen des Beratungsangebotes an der Anzahl der Angeschriebenen ab 70 Jahren • Anteil der eingesetzten Ressourcen aus dem Sozialraum • Anteil der Fälle, in denen professionelle Hilfen (teilweise) verzögert oder vermieden werden konnten
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • In 1 Pilotquartier soll eine Zusammenarbeit im Rahmen des modifizierten präventiven Hausbesuches erfolgen. • In 20% der Inanspruchnahmen des Beratungsangebotes werden Ressourcen aus dem Sozialraum eingesetzt. • In 10% der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes werden professionelle Hilfen (teilweise) verzögert oder vermieden. <p>Die anderen Indikatoren werden nachrichtlich erhoben.</p>
Datenquellen:	Es ist ein internes Controlling zu entwickeln.
Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten Vorhandenes Personal

Schwerpunktthema: Sicherstellung der (auch kulturellen) Teilhabe von demenzerkrankten Personen und ihrer betreuenden Angehörigen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Veranstaltung „Kultur und Demenz“ (540-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):
 Die Zahl der Menschen mit Demenz in Bielefeld wird auf ca. 6.000 Menschen geschätzt. Die Zahl wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und verstärkt die Notwendigkeit, Vorurteile und Berührungsängste gegenüber Menschen mit Demenz abzubauen. Kulturelle Angebote erleichtern die Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung von Demenz und helfen so, Vorbehalte und Berührungsängste zu mindern.
 Das Bedürfnis nach Kultur und gesellschaftlicher Teilhabe geht mit der Diagnose Demenz nicht automatisch verloren. Die Möglichkeit, diesem Bedürfnis nachgehen zu können, verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Demenz nachweisbar, sie ist Voraussetzung für ein würdiges Leben der Menschen.

Zielsetzung	Die Lebensqualität von Menschen mit Demenz ist durch die Schaffung von Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe verbessert. Angehörige von Menschen mit Demenz und Beschäftigte von Pflegeeinrichtungen sind über kulturelle und kreative Angebote für Menschen mit Demenz informiert und erhalten Hinweise zur Nutzung.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Veranstaltung „Kultur und Demenz“ im April 2017 Prüfung von weiteren Kooperationen mit dem Kulturamt bei ausgewählten Veranstaltungen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Kooperation mit Demenzservicezentrum OWL, Museen, Tageshaus gGmbH, Diakonie für Bielefeld, Kulturamt u.a.
Indikator	Anzahl der Angehörigen und Multiplikatoren, die an der Veranstaltung teilnehmen
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 40 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren • 20 Interessierte/Angehörige, die an der Veranstaltung teilnehmen
Datenquellen:	Veranstaltungsbeobachtung, Anwesenheitsliste
Aufwand	Max. 4.000 €

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfe im Alter

Leitsatz: Wir fördern die Teilhabe älterer Menschen durch eine Koproduktion im Quartier.

Maßnahme: Schaffung von Netzwerkstrukturen zur Ressourcenaktivierung (500-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Es ist die Aufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen des Sozialamtes, hilfebedürftige Bielefelder Bürger/innen, die sich nicht selbst helfen können, zu unterstützen und bei Bedarf die geeigneten (professionellen) Hilfen zu installieren. Dabei werden auch die eigenen Möglichkeiten und die des Umfeldes berücksichtigt. Die Prävention und die Hilfe zu Selbsthilfe nehmen in diesem Zusammenhang allerdings bislang eine eher untergeordnete Rolle ein.

Zielgruppe: Ältere und hilfsbedürftige Bielefelder Bürger/innen, vornehmlich im SGB XII-Leistungsbezug

Beteiligte: Akteure im Quartier, wie engagierte Bürger/innen, freie Träger und Anbieter; 540

Die betroffenen Bürger/innen wissen häufig über die vorhandenen Möglichkeiten ihres Quartiers nicht Bescheid. Die Stärken des Quartiers können jedoch bei einer entsprechenden Beratung und Steuerung wirksamer genutzt werden.

Zielsetzung	In 4 ausgewählten Quartieren (Heepen, Sennestadt, Jöllenbeck, Stieghorst) werden Netzwerkstrukturen geschaffen, die eine verstärkte Ressourcenaktivierung ermöglichen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In den ausgewählten Quartieren werden Stadtteileteams – vorerst aus Quartierssozialarbeit, Zentraler Beratungsstelle und freien Trägern - gegründet, deren Mitglieder zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung und der damit verbundenen Methodenkompetenz geschult werden. Diese Stadtteileteams treffen sich regelmäßig im Quartier, ermitteln und koordinieren vorhandene Potenziale, stellen Fehlentwicklungen und Mängel fest und bearbeiten sie und treffen Vereinbarungen über gemeinsame Vorgehensweisen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Kooperationstreffen mit den hauptsächlich beteiligten Akteuren der ausgewählten Quartiere, Auftaktveranstaltung mit der AGW und der operativen Ebene aus den Pilotquartieren, Start der Stadtteileteams
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Stadtteileteams • Anzahl der Vereinbarungen zum gemeinsamen sozialräumlichen Arbeiten
Zielwert	In jedem ausgewählten Quartier (Heepen, Sennestadt,

	Jöllenbeck, Stieghorst) soll im Jahr 2017 ein Stadtteileteam gegründet werden. In jedem ausgewählten Quartier soll 1 Vereinbarung zum gemeinsamen sozialräumlichen Arbeiten abgeschlossen werden.
Datenquellen:	Es ist ein internes Controlling zu entwickeln.
Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten Vorhandenes Personal

Schwerpunktthema: Bedarfsplanung und Einflussnahme auf Angebote

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Verbesserung der Datengrundlagen der Pflegebedarfsplanung (540-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Zur Analyse des Bedarfs pflegerischer Leistungen stehen der Stadt Bielefeld im Wesentlichen die Daten aus der Pflegestatistik des Bundes und Bevölkerungsdaten zur Verfügung.

Diese Datenlage gilt es u.a. bezogen auf die Auslastung der Pflegeeinrichtungen, die Nutzerstruktur und die Verweildauer zu verbessern (dies auch kleinräumig), um angesichts der in Zukunft weiter zu erwartenden Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern.

Zielsetzung	Die Datengrundlage für die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist verbessert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Verbesserung der Datengrundlage der Pflegebedarfsplanung • Verbesserung der kommunalen Datenerhebung durch Befragungen • Etablierung von Netzwerken
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der Pflegeheime nach Verweildauer, Auslastung etc. • Befragung der Tagespflegen nach Auslastung und noch zu definierenden Größen • AK Pflegewohngruppen • AK Tagespflege • Kooperation mit dem Projekt zur Wirkungsmessung des Bielefelder Modells für die pflegerische Versorgung des Quartiers
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der durchgeführten Befragungen • Zahl der durchgeführten Netzwerktreffen
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Befragung stationärer Pflegeeinrichtungen liegt vor • 2 Treffen des AK Pflegewohngruppen / pro Jahr • Treffen des AK Tagespflege • Kooperation mit dem Projekt der Universität Bielefeld zur Wirkungsuntersuchung des Bielefelder Modells
Datenquellen:	Altenbericht, Pflegeinformationssystem, 500 und eigene Daten
Aufwand	Kein Aufwand

Schwerpunktthema: Sicherung der Teilhabe älterer Menschen

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Altengerechte Infrastruktur im Onlinekartendienst (540-14)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Informationen zur Infrastruktur für ältere Menschen liegen bereits in Pflegeinformationssystem Online (PfIO) der Stadt Bielefeld vor, jedoch können sie bisher nicht direkt mit anderen Informationen räumlich verknüpft und somit für planerische Zwecke nutzbar gemacht werden. Zudem fehlt eine Möglichkeit, Karten der vorhandenen Einrichtungen in www.bielefeld.de und in andere Webseiten einzubinden und so einem größeren Adressatenkreis bekanntzumachen. Die Daten sollen auch verwaltungsintern für interne Planungszwecke im Online-Kartendienst abrufbar sein. Dazu soll in Zusammenarbeit mit 500, 600 und 620 ein Prozess zur Aktualisierung der Daten im Online-Kartendienst entworfen werden, damit die Aktualität der Daten gewährleistet bleibt.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorinnen und Senioren erhalten aktuelle Informationen über sie betreffende Angebote im Internet • Fachplanerinnen und Fachplaner erhalten eine verbesserte Übersicht der Infrastruktur für ältere Menschen als Basis für Analysen der Bedarfs- und Angebotssituation
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandenen Datenbestand zu Angeboten für ältere Menschen in Zusammenarbeit mit 500 und 600 aktualisieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Daten zu Seniorenwohnungen von 600 ○ Daten zu Senioren-Einrichtungen von 500 • Konzept für automatisierten Datenaustausch zwischen PfIO, Bison und Online-Kartendienst in Kooperation mit 500, 600 und 620 schaffen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Ausgangssituation mit 500 und 600 • Vorhandenen Datenbestand im Online-Kartendienst auf Aktualität prüfen (mit 500) • Möglichkeiten der Verknüpfungen der Daten von Online-Kartendienst mit PfIO und ggf. Bison prüfen (zusammen mit 620) • Vorschlag zu Daten, die in den Online-Kartendienst eingepflegt werden sollen, ausarbeiten und dezernatsintern abstimmen • Verantwortlichkeit der Datenpflege festlegen (zusammen mit 500) • Daten in den Onlinekartendienst transferieren • Karte zu Angeboten für ältere Menschen erstellen und auf www.bielefeld.de einstellen
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen von Infrastrukturdaten für ältere Menschen im Internet und Intranet • Vorliegen einer Karte zur Infrastruktur für ältere Menschen
Zielwert	Zielwert „erledigt“ bis Ende 2017
Datenquellen:	Daten von 500 und 600
Aufwand	Kein Aufwand

Menschen mit Behinderung / chron. Erkrankung

Schwerpunktthema: Inklusionsplanung fortführen und umsetzen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit für Inklusion (540-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Inklusion wird von der Öffentlichkeit weiterhin als primär schulische Herausforderung betrachtet. Eine Auseinandersetzung mit der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen, führen fast ausschließlich direkt oder indirekt Betroffene und Profis der Behindertenhilfe.

Die zügige und sachgerechte Entwicklung eines inklusiven Bielefelds ist jedoch nur mit möglichst breiter Unterstützung aller Angehörigen der Stadtgesellschaft zu vollziehen. Die mangelnde Bereitschaft, inklusive Prozesse und Vorhaben zu unterstützen und daran mitzuwirken, ist u.a. darin begründet, dass

- ein Bewusstsein über die Einschränkungen fehlt, die ein Leben mit Behinderungen beeinflussen
- Berührungängste bestehen und Begegnungen, erst recht gemeinsame Unternehmungen, nach wie vor selten sind
- auf die Aktivitäten rund um die kommunale Inklusionsplanung in Bielefeld bisher wenig aufmerksam gemacht wurde.

Bewusstseinsbildung gehört zu den Aufgaben, die den Vertragsstaaten durch die UN BRK (Artikel 8) auferlegt wurden.

Zielsetzung	Durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen/Maßnahmen zu unterschiedlichen Feldern der Inklusion wird eine Bewusstseinsbildung bzw. -veränderung unterstützt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Siehe Anlage
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Die einzelnen Maßnahmen sind sukzessive mit den jeweils intern und extern zu Beteiligten (siehe Anlage) zu konzipieren und umzusetzen.
Indikator	Anzahl der PR-wirksamen und zur Sensibilisierung beitragenden Maßnahmen
Zielwert	5 PR-wirksame Maßnahmen
Datenquellen:	
Aufwand	ca. 7.500 €

Sensibilisierung 2017

	Ereignis	Beteiligte
Februar 2017	2. Plattform Inklusions-Impulse „Mit-Mach-Konferenz“ Sport – Kultur – Freizeit	
2. Quartal 17	Vorstellung/Beratung 1. Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung	Verwaltungsleitung, Kommunalpolitik
April 2017	Aktion „Kirmes inklusiv“	Schaustellerverband, Betroffenenverbände, Beirat
	Tag der Barrieren (Maßnahme aus Handlungsfeld 11 Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)	BIKIS, Selbsthilfe- /Betroffenenorganisationen, Beirat
	Gebäudecheck mit Agentur Barrierefrei NRW	Agentur Barrierefrei NRW, ISB, Betroffenenverbände, Beirat
Sommer 17	Bielefelder Inklusionspreis	Träger (AGW, Diakonie u.a.), Selbsthilfe- /Betroffenenorganisationen, Beirat, Sponsoren (?)
Herbst 2017	Projektstart „Inklusionsportal“ Barrieren (Maßnahme aus Handlungsfeld 11 Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)	Träger (AGW, Diakonie u.a.), Selbsthilfe- /Betroffenenorganisationen, Beirat
1. Halbj. 18	Treffen der hauptamtlichen Behindertenhilfekoordinatoren NRW in Bielefeld	

Schwerpunktthema: Prävention stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Verbesserung des Umgangs mit suizidalen Krisen an Schulen - Handlungsempfehlungen für die Praktiker schaffen (540-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Für die Bielefelder Schulen gibt es zz. keine konkret auf Bielefeld bezogenen Handlungs-empfehlungen zum Umgang mit suizidalen Krisen. Diese sollten enthalten:

- schulintern Hilfen zur Gesprächsführung und Regelungen zum Umgang mit gefährdeten jungen Menschen und ihren Eltern in der Schule
- extern Absprachen mit den für die Bearbeitung suizidaler Krisen zuständigen relevanten Akteuren.

Um zu erfassen, was die Mitarbeitenden an Schulen für einen verbesserten Umgang mit suizidalen Krisen benötigen, wurde am 26.11.2014 eine schulformen- und trägerübergreifende Fachtagung durchgeführt. Als wichtigste Maßnahme kristallisierte sich neben präventiven Maßnahmen die Erarbeitung von abgestimmten Handlungsempfehlungen heraus, um die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden in Schulen zu erhöhen, eine verlässliche strukturelle trägerübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und damit eine Verbesserung des Umgangs mit suizidalen Krisen an Schulen sicherzustellen.

Zielsetzung	Es liegen abgestimmte Handlungsempfehlungen zum Umgang mit suizidalen Krisen an Schulen in allen Bielefelder Schulen (Sek I und II) vor.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ol style="list-style-type: none">1. „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit suizidalen Krisen an Schulen“ werden in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren erarbeitet und für die Anwendung in den Schulen herausgegeben.2. Im Rahmen einer Fachtagung im Herbst 2017 werden die Handlungsempfehlungen bekannt gemacht und auf ihre Anwendung durch die Netzwerkpartner hingewirkt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none">1. Die Handlungsempfehlungen werden von den unten genannten Akteuren erarbeitet, abgestimmt, gedruckt und herausgegeben (bis nach den Sommerferien 2017).2. Die Verbreitung und Anwendung der Handlungsempfehlungen werden durch eine für Herbst 2017 geplante Fachtagung insbesondere für Mitarbeitende der Schulen unterstützt. <p>Zu den beteiligten Akteuren gehören</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertreterinnen und Vertreter von Lehrkräften und Leitungsmitarbeiter/innen von Schulen,• Schulsozialarbeiter/innen,• Psychologinnen und Psychologen der Regionalen Schulberatungsstelle,• Vertreterinnen und Vertreter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik,• Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen

	<p>Kinder- und Jugendpsychiater/innen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen, • Vertreterin der Beratungsstellen, • Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, • der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, • Psychiatriekoordination.
Indikator	In jeder Schule steht der Handlungsleitfaden insbesondere für die Mitglieder des Krisenteams der Schule zur Verfügung.
Zielwert	Es sollen 41 Schulen (Sekundarstufen I und II sowie Berufsbildende Schulen) erreicht werden.
Datenquellen:	Daten der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld.
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Layout und der Druck: ca. 4.000 € • Fachtagung: voraussichtlich 1.500 €

Wohnungslose Menschen

Schwerpunktthema: Soziale Dienstleistungen effizient und effektiv gestalten – wirkungsorientierte Steuerung fortführen

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Trägerübergreifender Fachbericht der mit der Obdachlosenhilfe befassten Akteure in Bielefeld - Ausrichtung einer Fachkonferenz für den Bereich der Obdachlosenhilfe in Bielefeld (500-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld sind im Bereich der Obdachlosenhilfe viele Träger und Organisationen tätig (Bethel.regional, GfS, Diakonie, Bahnmissionsmission, Heilsarmee, Kreis 74, ASD (Bewährungshilfe) usw.)

Um die Zusammenarbeit dieser Akteure zukünftig zu stärken, wird die Fachstelle für Wohnungserhalt verschiedene Maßnahmen ergreifen.

Zielsetzung	Stärkung der Kooperation der mit der Obdachlosenhilfe befassten Akteure in Bielefeld
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Trägerübergreifender Fachbericht für das Jahr 2016 zur Darstellung der Kooperation der Akteure der Obdachlosenarbeit in Bielefeld als Grundlage für die weitere Arbeit 2. Fachkonferenz zum Thema Obdachlosigkeit in Bielefeld in 2017 zur Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines trägerübergreifenden Fachberichtes • Vorbereitung einer Fachkonferenz • Durchführung einer Fachkonferenz
Beteiligte, Organisation,	500.43, weitere externe Akteure im Bereich der Obdachlosenhilfe in Bielefeld
Verantwortliche	500.43
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines trägerübergreifenden Fachberichtes • Durchgeführte Fachkonferenz
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Ein herausgegebener trägerübergreifender Fachbericht für 2016 • Durchführung einer Fachkonferenz in 2017
Datenquellen:	Erhebungen des Sozialamtes und der freien Träger aus deren Datenbeständen

Aufwand	<ul style="list-style-type: none">• Es entstehen Sachkosten für die Erstellung des trägerübergreifenden Fachberichtes und für die Fachkonferenz (Druckkosten, Raummiete, Referentenhonorar) in noch nicht kalkulierter Höhe• Es entstehen Personalkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen
----------------	--

Flüchtlinge

Zielgruppe

Schwerpunktthema: Geflüchtete als besondere Zielgruppe fördern und fordern. Geflüchtete Menschen integrieren. Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts, insbesondere durch Beschäftigungsförderung

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: KAF – Projekte „Arbeit für Flüchtlinge (Integrationslotsen)“, „Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Geduldete“, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ sowie betriebliche Praktika (REGE-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt mit nachhaltigem dortigem Verbleib, ist vielen geflüchteten Menschen - aufgrund zu großer Distanz zwischen den Bildungs- und Sozialisationsprozessen in den Herkunftsländern und hiesigen Standards - nicht möglich.

Die Verringerung dieser Distanzen hat durch - auf die Zielgruppen speziell ausgerichtete - Erprobungen am Arbeitsmarkt zu erfolgen, um erste Orientierungen für das Agieren am hiesigen Arbeitsmarkt so zu ermöglichen, dass nachfolgende, regelhafte Bildungsangebote von Jobcenter und Arbeitsagentur erfolgreich durchlaufen werden können. Dazu benötigt die Zielgruppe (geflüchtete Menschen mit Wohnsitznahme in Bielefeld) niedrigschwellige, an den individuellen Potentialen orientierte, Einstiegsangebote.

Durch die diversen Projektansätze werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert, primär im Bereich von Kosten der Unterkunft, Leistungen nach dem AsylbLG und der Krankenhilfe. Dies erfolgt durch Leistungseinstellungen/-reduzierungen durch Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- verhältnissen oder Verkürzung der Bezugsdauern, da in der Folge Bildungsketten und Integrationsprozesse durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter verkürzt werden.

Zielsetzung	Nachhaltige soziale Teilhabe und Arbeitsmarktzugänge durch begleitete Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen (inkl. derer im Duldungsstatus) im Jahr 2017 realisieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Praktika in unterschiedlichen Prägungen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zugangsmöglichkeiten in unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsfelder (kommunale Arbeitsgelegenheiten, FIM, Integrationslotsen, betriebliche Praktika) nach Interessenlagen und bisher erworbenen Kenntnissen durch entsprechende Platzakquise und passgenaues Matching

	<p>realisieren. Verantwortlich: REGE – KAF. Beteiligte: Bildungsträger, Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte, Unternehmen. Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales.</p>
Indikator	Teilnehmende an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie betriebliche Praktika
Zielwert	248
Datenquellen:	KAF-Projektcontrolling.
Aufwand	482.900 Euro.

Schwerpunktthema: Begleitung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten durch Sprachbildung/-förderung mit Hilfe kommunaler Mittel (Schließung von Förderlücken)

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments. Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.

Maßnahme: KAF - Projekte kommunale "Einstiegs- und Sondersprachkurse" und "Basissprachkurse" des Landes (REGE-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Zugewanderte beherrschen oft kaum bzw. gar nicht die deutsche Sprache. Sprache ist der Schlüssel zum Zugang in die Aufnahmegesellschaft und zur Arbeitsmarktintegration. Geflüchteten Menschen ist unabhängig von ihrer mittel- bis langfristigen Bleibeperspektive eine sprachliche Erstorientierung für diesen Zugang zu ermöglichen. Dabei sind wichtige Akteure die VHS, Bielefelder Sprachkursträger sowie Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Zielsetzung	(Aufenthalts-)Statusunabhängige Vermittlung grundlegender deutscher Sprachkenntnisse für alle geflüchteten Menschen in Bielefeld nach ihrer Wohnsitznahme.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Koordination und Umsetzung der 100 Std.-Einstiegssprachkurse, Sonder- und Basissprachkurse inkl. Einsteuerung der Zielgruppe.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Angebots in der Zielgruppe. • Teilnehmendenakquise. • Entwicklung entsprechender Kursangebote mit den durchführenden Sprachkursträgern. • Umsetzung in Form von 100 Std.-Einstiegssprachkursen oder Sonderkursen für besondere Zielgruppen wie Frauen/Analphabeten. • Überleitung von Teilnehmenden in die Kurse. • Koordination des Angebots mit den Sprachkursträgern (siehe auch Beschlussvorlage der Verwaltung zu "Sprachangeboten für Asylsuchende in Bielefeld", Drucksachen-Nr. 3825/2014-2020). <p>Verantwortlich: REGE – KAF. Beteiligte: VHS; Bielefelder Sprachkursträger. Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.</p>
Indikator	Teilnehmende an den genannten Kursen
Zielwert	371
Datenquellen:	KAF-Projektcontrolling.
Aufwand	237.800 Euro.

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Geflüchtete als besondere Zielgruppe fördern und fordern

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Jugend - Schulsozialarbeit in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs (REGE-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Im Schuljahr 2016 / 2017 werden derzeit 465 junge Geflüchtete und Zugewanderte in den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs beschult. Ihre sprachlichen Kompetenzen, ihr fachliches Vorwissen und ihre psycho-soziale Disposition variieren sehr. Viele benötigen psychische Stabilisierung und sind beruflich nicht orientiert. Den meisten ist das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem nicht bekannt. Für diese Gruppe der jungen Geflüchteten müssen berufliche Orientierung und Anschlussperspektiven entwickelt und umgesetzt werden. Die Berufsorientierungsteams an Berufskollegs (Klassenlehrer, Studien- und Berufswahlkoordinatoren), die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kammern sowie Unternehmen müssen als wichtige Akteure einbezogen werden.

Zielsetzung	Integration von jungen Geflüchteten und Zugewanderten in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, Einstiegsqualifizierung (EQ) und Arbeit in 2017.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Information, Beratung und Coaching der Jugendlichen im Prozess der Berufswegeplanung durch Schulsozialarbeit.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Stabilisierung. • Klärung der beruflichen Interessen und Potenziale. • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung in Deutschland • Begleitung im Berufswahlprozess (Bewerbung, Betriebserkundung, Praktikum). • Vermittlung in schulische und duale Ausbildung, EQ und Arbeit. Verantwortlich: REGE mbH.
Indikator	Vermittlung der voraussichtlich 150 Abgängerinnen und Abgängern von Internationalen Förderklassen an Berufskollegs im Schuljahr 2016 / 2017 in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit.
Zielwert	75%
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM.
Aufwand	474.000 Euro.

Schwerpunktthema: Präsenz in Stadtbezirken erhöhen – Fachstelle, Stadtteilkoordinatoren, Projekte

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen Menschen zusammen.

Maßnahme: Präsenz der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilen erhöhen (500-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015/2016 über 4.000 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Mittlerweile verstärkt sich auch der Familiennachzug. Nach der ersten Phase der Versorgung mit Unterkunft und dem Lebensnotwendigen sind jetzt in der Beratung und Unterstützung der Menschen weitere Schritte zu gehen.

Um die Betreuung der geflüchteten Menschen zu verbessern, sollen im Rahmen der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit weitere Quartiere mit einer Vor-Ort-Präsenz erschlossen werden.

Zielsetzung	Die quartiersbezogene Flüchtlingssozialarbeit wird stärker ausgeweitet, um die Betreuung der Flüchtlinge und deren Integration insbesondere im Hinblick auf die Quartiere zu stärken.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Es gibt auch in den Unterbringungsclustern Räume zur Beratung, die Flüchtlingssozialarbeit wird dort präsent sein.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	In einem ersten Schritt wird das Quartier Oberlohmannshof erschlossen. Ein weiterer Schritt könnte in Sennestadt gegangen werden. Beteiligt und verantwortlich: 500.44
Indikator	Vor-Ort-Präsenz im Quartier
Zielwert	Eine 0.75 Stelle SA soll vor Ort in Jöllenbeck präsent sein
Datenquellen:	-
Aufwand	Es fällt Raummiete für das Büro der Sozialarbeit an

Schwerpunktthema: Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen: Qualifikation, kollegiale Beratung etc.

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.

Maßnahme: Fortbildungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für Haupt- und Ehrenamtler (500-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015/2016 über 4.000 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Mittlerweile verstärkt sich auch der Familiennachzug. Nach der ersten Phase der Versorgung mit Unterkunft und dem Lebensnotwendigen sind jetzt in der Beratung und Unterstützung der Menschen weitere Schritte zu gehen.

Viele Menschen sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche sind damit beschäftigt, die Unterbringung, Betreuung und Integration der geflüchteten Menschen zu organisieren.

Um diese Beteiligten in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden Fortbildungsangebote und Fachtage durch die Flüchtlingssozialarbeit initiiert.

Zielsetzung	Unterstützung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten in ihrer Arbeit
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In 2017 Organisation und Durchführung von vier <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungs-, • Informationsveranstaltungen, • Fachtagen oder • Vernetzungsangebote
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Konzipierung der Veranstaltungen Organisation der Veranstaltungen Durchführung der Veranstaltungen verantwortlich: 500.44 weitere Akteure aus Zusammenhängen der Flüchtlingsarbeit werden bedarfsweise beteiligt, Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage werden mit 540 abgestimmt.
Indikator	Stattgefundene Veranstaltungen
Zielwert	Es gibt für die genannten Zielgruppen jeweils zwei Mal in 2017 auf die Bedarfe zugeschnittene Fachtage/ Informationsveranstaltungen.
Datenquellen:	-

Aufwand	Der wesentliche Faktor sind eigene Personalkosten im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit für Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Sachkosten in Form von Raummieten und Honorare. Die Höhe der Sachkosten wird auf ca. 4.000 € geschätzt.
----------------	---

Schwerpunktthema: Aktionsplan für Lesben, Schwule und Trans* in Bielefeld

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Konzept erstellen zur angemessenen Unterbringung und Betreuung von LSBTTI-Personengruppen in Flüchtlingsunterkünften (500-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In vielen Staaten der Welt drohen Lesben, Schwulen und Trans* Diskriminierung, Zwangsverheiratung, Gefängnisstrafen, Folter oder gar die Todesstrafe. Die Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ist eine der wichtigsten Fluchtursachen von queeren Flüchtlingen in Deutschland – und ein anerkannter Asylgrund.

Queere Flüchtlinge können, wenn ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität in Erst- und Gemeinschaftsunterkünften bekannt wird, Opfer homo- und transphober Anfeindungen und Gewalttaten durch Mitbewohnerinnen und Personal ausgesetzt sein.

Zielsetzung	Bei der Unterbringung und Betreuung dieser Zielgruppe wird ihre Situation berücksichtigt, mit dem Ziel, ihr angemessenen Schutz zu gewähren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und Beginn mit dessen Umsetzung. Ziel des Konzeptes ist es, sichere Rahmenbedingungen bei der Unterbringung zu schaffen und den Zugang zur Zielgruppe für zielgenaue Beratungsleistungen zu realisieren.
Umsetzungsschritte	Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes Beginn mit dessen Umsetzung
Beteiligte, Organisation,	Beteiligte: 500.44, 500.43, Heimbewirtschaftung
Verantwortliche	Verantwortlich 500.44
Indikator	Vorliegen eines umsetzbaren Konzeptes
Zielwert	Vorliegen eines umsetzbaren Konzeptes
Datenquellen:	-
Aufwand	Personalkosten im Rahmen des laufenden Aufwandes, ggfls. Sachkosten z. B. für Übersetzungskosten oder für Informationsmaterial

Quartiersentwicklung

Schwerpunktthema: Altengerechte Quartiersentwicklung

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Partizipation von Migrantinnen und Migranten im altengerechten Quartier - Interkulturellen Begegnung (540-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Im Quartier Kammerich ist der Anteil an Menschen ü60 sehr hoch. Viele von ihnen sind vereinsamt, alleine und haben wenig Kontakte und Hilfe im Alltag. Fast 50% der Bevölkerung in Kammerich, 30% der ü60Jährigen und 10% der ü80 Jährigen haben einen Migrationshintergrund. Insbesondere der Anteil türkischsprachiger Bewohnerinnen und Bewohner ist sehr hoch. Zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlicher natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten gibt es kaum Austausch oder Kontakt. Aus unterschiedlichen Studien ist bekannt, dass insbesondere ältere Menschen mit Migrationshintergrund von den herkömmlichen Angeboten der Seniorenarbeit nur schwer erreicht werden. Es gilt, speziell auch die Ü60jährigen mit Migrationshintergrund zu erreichen und in den Partizipationsprozess im Quartier einzubinden.

Zielsetzung	Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere auch die mit Migrationshintergrund werden aktiv in den Prozess der Quartiersentwicklung einbezogen. Sie können partizipieren, ihre Bedarfe äußern und mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern an ihren Ideen arbeiten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop auch in türkischer Sprache zur Bedarfserfassung und Bildung von Arbeitsgruppen • Einzel- und Gruppengespräche mit Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern • Niedrigschwellige Möglichkeiten der Partizipation und zur interkulturellen Begegnung • Regelmäßige Treffen in Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen • Sicherstellung der regelmäßigen Partizipation der aktiven Bewohnerinnen und Bewohner •
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Migrationshintergrund • Selbstorganisation von interkulturell besetzten Arbeitsgruppen zu altersspezifischen und quartiersbezogenen Themen • Koordination und Moderation durch Quartiersentwicklerinnen •
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der erreichten Bewohnerinnen und Bewohner ü60 • Anteil der erreichten Bewohnerinnen und Bewohner ü60 mit Migrationshintergrund •
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 5% der im Quartier lebenden ü60jährigen haben sich in

	<p>Arbeitsgruppen zusammen gefunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dabei sollen 30% der erreichten Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund haben. (30% der ü60jährigen im Quartier haben gem. Lebenslagenbericht einen Migrationshintergrund)
Datenquellen:	Einwohnermeldeamt, Lebenslagenbericht, Wohnungsmarktbericht
Aufwand	Kein Aufwand, Projekt wird aus Fördermitteln des Landes finanziert

Schwerpunktthema: Altengerechte Quartiersentwicklung

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Quartierskarte (540-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Im Quartier Kammerich ist der Anteil an Menschen ü60 sehr hoch. Viele von ihnen sind vereinsamt, alleine und haben wenig Kontakte und Hilfe im Alltag. In den Einzel- und Gruppengesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern wurde bereits ein enormer Informationsbedarf festgestellt. Viele Bewohnerinnen und Bewohner wissen nicht, wo sie Beratung, Begegnung und Unterstützung erhalten können. Obwohl sie bereits mehrere Jahre im Quartier wohnen, kennen sich viele Bewohnerinnen und Bewohner nicht aus, wissen nicht, welche Angebote bestehen. Insbesondere besteht ein großer Informationsbedarf über vorhandene Dienstleistungen sowie Begegnungs- und Servicezentren.

Zielsetzung	Bewohnerinnen und Bewohner kennen sich in ihrem Wohnumfeld aus. Sie wissen, wo welche Dienstleistungen angeboten werden und sie sind informiert über bestehende Angebote.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Quartierskarte gemeinsam mit einem Designer/Grafiker erstellen • Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteure in den Prozess der Kartenentwicklung einbeziehen • Quartierskarte gestalten, drucken und verteilen • Beginn der Kartennutzung begleiten, Öffentlichkeit und Presse involvieren • Möglichkeiten einer webbasierten Nutzung prüfen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Designer/Grafiker mit der Kartengestaltung beauftragen • Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteure im Quartier in den Prozess der Kartengestaltung in Form von Workshops mit einbeziehen • Karte erstellen und an diversen Stellen im Quartier sowie an Bewohnerinnen und Bewohner verteilen • Erste Phase der Nutzung begleiten und evaluieren • Koordination und Moderation durch Quartiersentwicklerinnen
Indikator	Anteil befragter Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ausgewählter Begegnungsstätten, die angeben, über das Angebot informiert zu sein
Zielwert	50 % der Befragten geben an, über bestehende Angebote informiert zu sein
Datenquellen:	Kartendienst der Stadt Bielefeld, Einwohnermeldeamt, eigene Analysen
Aufwand	Kein kommunaler Aufwand, Projekt wird aus Fördermitteln des Landes finanziert